

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	RWTH Aachen
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1
Verantwortliche Agentur	Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung AAQ
Akkreditierungsbericht vom	26.08.2024

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	3
Kurzportrait der Hochschule	6
Überblick über das QM-System	7
Zusammenfassende Qualitätsbewertung	11
1 Prüfbericht.....	12
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	12
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
§ 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente).....	14
Leitbild für die Lehre	14
Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene	16
Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.....	20
Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand.....	23
Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen	24
Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung.....	27
Wirkung und Weiterentwicklung	29
§ 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts	30
Regelmäßige Bewertung der Studiengänge.....	30
Reglementierte Studiengänge	33
Datenerhebung	35
Dokumentation und Veröffentlichung	36
§ 20 Hochschulische Kooperationen	38
Kooperation auf Studiengangsebene	38
Kooperation auf Ebene der QM-Systeme.....	39
2.3 Ergebnisse der Stichproben.....	39
3 Begutachtungsverfahren	42
3.1 Allgemeine Hinweise.....	42
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	42
3.3 Gutachtergremium	42
4 Datenblatt	43
5 Glossar.....	45

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Bei der Erstakkreditierung: Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 MRVO hat mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Bei der Reakkreditierung: Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 MRVO haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Regelmäßige Bewertung der Studiengänge):

Die Qualitätsbewertung (Gutachten Audit) und die Akkreditierungsempfehlung (Beschlussempfehlung) der U-RKL sowie der abschliessende Qualitätsbericht müssen Empfehlungen und ggf. Auflagen klar benennen. Diese sind von Massnahmen und deren Umsetzung zu unterscheiden. Verletzungen der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung NRW (formale und fachlich-inhaltliche Kriterien) sind zu beauftragen.

Empfehlungen:

E1: Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, die beiden Projekte «LEO» und «ALLADiN» konsequent weiterzuverfolgen und gemäss Projektbeschreibung umzusetzen.

E2: Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, für die am QMSL beteiligten Gremien Handreichungen zu erstellen, welche die Rollen, Pflichten und Aufgaben dieser Gremien auf Basis der aktualisierten Evaluationsordnung (Evaluationsordnung für Studium und Lehre der RWTH Aachen University vom 18.03.2019 in der Fassung der ersten Ordnung zur Änderung vom 29.02.2024) transparent illustrieren.

E3: Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, das Rollenverständnis der Mitglieder der U-RKL zu schärfen. Hierzu zählt auch, dass die RWTH darauf achtet, dass Interessenskonflikte vermieden werden.

E4: Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, den Sitzungsrhythmus der U-RKL in den Blick zu nehmen und diesen ggf. in Hinblick auf die kommenden zahlreichen internen Akkreditierungsverfahren zu intensivieren.

In ihrer Stellungnahme vom 28. Juni 2024 geht die **RWTH** auf die Auflage der Gutachter*innengruppe

Die Qualitätsbewertung (Gutachten Audit) und die Akkreditierungsempfehlung (Beschlussempfehlung) der U-RKL sowie der abschliessende Qualitätsbericht müssen Empfehlungen und ggf. Auflagen klar benennen. Diese sind von Massnahmen und deren Umsetzung zu unterscheiden. Verletzungen der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung NRW (formale und fachlich-inhaltliche Kriterien) sind zu beauftragen.

ein und zeigt auf, welche Entwicklungen seit der zweiten Begehung im April 2024 stattgefunden haben. Die RWTH führt aus, dass sie die Rückmeldungen und Hinweise anlässlich der zweiten Begehung zum Anlass genommen hat, die von der Gutachter*innengruppe bemängelte uneinheitliche Verwendung der Terminologie «Massnahme», «Empfehlung» und «Auflage» mit den internen Akteur*innen zu diskutieren und hier insbesondere das damit verbundene Begriffsverständnis zu klären und zu schärfen. Dabei wurden vor allem die an der RWTH bereits etablierten Verwendungszusammenhänge berücksichtigt.

Massnahmen: Sie bilden weiterhin den operativen Kern der Studiengangsevaluation bzw. der Studiengangsentwicklung. Sie werden im Massnahmenkatalog dokumentiert und nachverfolgt. Sie beschreiben konkrete Veränderungen in einem Studiengang und sollen handlungsorientiert mit klaren Erfüllungskriterien formuliert werden. Die Fakultäten bzw. die Evaluationsprojektgruppen (EPG) sollen zukünftig durch eine Handreichung bei der Formulierung von Massnahmen unterstützt werden.

Empfehlungen: Sie können von den Gutachter*innen im Rahmen der Audits/Qualitätsbewertungen ausgesprochen werden und geben über die reine Erfüllung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung (StudakVO) hinausgehende Impulse zur Qualitätsentwicklung der Studiengänge. Empfehlungen werden im Anschluss an die Akkreditierungsentscheidung als «weitere Massnahme zur Qualitätsverbesserung» in den Massnahmenkatalog aufgenommen und dort als Empfehlung der Gutachter*innengruppe markiert. Eine kritische Auseinandersetzung mit Empfehlungen – analog zur Programmakkreditierung – ist damit verpflichtend.

Auflagen: Sie werden von den Gutachter*innen vorgeschlagen und vom Rektorat ausgesprochen, wenn dieses bestätigt, dass Vorgaben gemäss Teil 2 und 3 der StudakVO in der jeweils gültigen Fassung nicht eingehalten werden. Auflagen können für sich stehen oder sich – was die Regel sein wird – auf weitere Massnahmen beziehen, die verpflichtend umzusetzen sind. Wird eine Akkreditierung unter Auflagen ausgesprochen, ist die Fakultät aufgefordert, für die Erfüllung der Auflagen geeignete Massnahmen zu formulieren oder geeignete, bereits vorhandene Massnahmen aus dem Massnahmenkatalog zu benennen.

Die zuvor skizzierten Klarstellungen hat die RWTH bereits in die Vorlagen «Qualitätsbewertung» und «Qualitätsbericht» eingearbeitet. In der Qualitätsbewertung, die im Rahmen des Audits erstellt wird, werden künftig die Begriffe «Empfehlung» und «Auflage» verwendet. Überarbeitete, auf die neue Vorlage ausgerichtete Qualitätsbewertungen für die Studiengänge M.Sc. Software Systems Engineering und M.Sc. Computer Engineering, die Gegenstand der Stichprobe waren, wurden vorgelegt. Ebenso wurde das Layout des Qualitätsberichts, der die Ergebnisse der Studiengangsevaluationen (internes Verfahren) darstellt, angepasst. Auch hier werden zukünftig die Begriffe «Empfehlung» und «Auflage» verwendet und – wo angezeigt – kenntlich gemacht. Ein entsprechendes Musterbeispiel wurden von der RWTH vorgelegt.

Darüber hinaus arbeitet die RWTH an der Umsetzung des Projektes «LEO» (Leistungspunkte einheitlich organisieren) und wird bei allen Akkreditierungsentscheidungen und Änderungen von Prüfungsordnungen noch stärker als bisher auf eine stichhaltige Begründung von Abweichungen von den Vorgaben gemäss StudakVO achten. Hinsichtlich der Vorgaben weist die RWTH in der Stellungnahme jedoch darauf hin, dass es sich in ihrem Verständnis um Soll-Vorschriften handelt, die einen Ermessensspielraum für begründete Abweichungen eröffnen. Deshalb hat die RWTH mit der Arbeit an einem Konzept begonnen, das hochschulweit transparent regeln soll, wie der vorhandene Ermessensspielraum zukünftig konkret ausgestaltet wird. Die Verabschiedung des Konzepts soll erfolgen, sobald die KMK die für 2025 erwartete Neufassung der MRVO beschlossen hat.

Die Gutachter*innengruppe hat die Stellungnahme sowie die darin enthaltene Argumentation, insbesondere im Hinblick auf die Auflage, zur Kenntnis genommen. Die von der RWTH dargelegten und teilweise bereits eingeleiteten Massnahmen zur Erfüllung der Auflage werden von der Gutachter*innengruppe als plausibel erachtet. Bei einem erheblichen Teil der beschriebenen Massnahmen handelt es sich jedoch um in die Zukunft weisende Absichtserklärungen. Konkrete, nachweisbare Handlungen und Ergebnisse, die die angestrebten Veränderungen wirksam werden lassen, liegen der Gutachter*innengruppe zum jetzigen Zeitpunkt (Juli 2024) noch nicht vor. Vor diesem Hintergrund hält die Gutachter*innengruppe einstimmig an der Auflage

Die Qualitätsbewertung (Gutachten Audit) und die Akkreditierungsempfehlung (Beschlussempfehlung) der U-RKL sowie der abschliessende Qualitätsbericht müssen Empfehlungen und ggf. Auflagen klar benennen. Diese sind von Massnahmen und deren Umsetzung zu unterscheiden. Verletzungen der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung NRW (formale und fachlich-inhaltliche Kriterien) sind zu beauftragen.

fest. Die Gutachter*innengruppe weist an dieser Stelle darauf hin, dass die Auflage und hier insbesondere der Teil «(...) Verstösse gegen die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung NRW (formale und fachlich-inhaltliche Kriterien) sind zu beauftragen» vor dem Hintergrund zu sehen ist, dass bei den Begehungen und hier vor allem in den Gesprächen nicht immer restlos geklärt werden konnte, welche Konsequenzen Abweichungen von den Vorgaben mit sich bringen. So hat die Gutachter*innengruppe auf Basis der Gespräche sowie der Stichprobendokumentation beispielsweise festgestellt, dass es an der RWTH Module gibt, die in mehreren Studiengängen identisch verwendet werden, jedoch teilweise sehr unterschiedliche Credits aufweisen. Zudem gibt es vereinzelt Unterschiede in der Qualität der Modulbeschreibungen. Dies hat zur Folge, dass sowohl aussagekräftige als auch weniger aussagekräftige Modulbeschreibungen existieren. Die Einhaltung der Mindestgrösse für Module von 5 ECTS-Punkten ist nicht immer gegeben, was in der Folge zu einer höheren Prüfungsbelastung für die Studierenden führt. Die Workloaderhebungen erfolgen dann auf uneinheitlichen Grundlagen, was zu Inkonsistenzen in der Bewertung der Arbeitsbelastung der Studierenden führen kann.

Die Erkenntnis und die Aussage der Gutachter*innengruppe, dass das QMSL auf Studiengangsebene noch nicht immer ganz durchgängig im wünschenswerten Ausmass greift, mag auch der Tatsache geschuldet sein, dass entsprechende Dokumente wie z. B. Beschlussempfehlungen der U-RKL oder auch Rektoratsbeschlüsse für Studiengänge, die das Verfahren auf Basis der neuen Evaluationsordnung durchgeführt haben, zum Zeitpunkt der zweiten Begehung (April 2024) kaum vorhanden waren. Den Gutachter*innen war daher nicht immer klar, wie sich identifizierte Verbesserungspotenziale in den internen Akkreditierungsentscheiden niederschlagen würden.

Die Gutachter*innengruppe weist an dieser Stelle nochmals explizit darauf hin, dass das QMSL der RWTH sehr wohl in der Lage ist, Abweichungen von den Vorgaben zu erkennen. Der Umgang mit identifizierten Abweichungen und die daraus resultierenden Konsequenzen müssen jedoch – aus Sicht der Gutachter*innengruppe – in Zukunft klar und konsequent in den internen Beschlüssen und Akkreditierungsentscheidungen dargestellt und gegebenenfalls beauftragt werden.

Kurzportrait der Hochschule¹

Die 1870 gegründete RWTH Aachen (nachfolgend: RWTH) ist eine forschungsstarke und integrative Universität. Das Forschungsprofil ist auf die Entwicklung, die Verknüpfung und die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen in den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie der Medizin ausgerichtet. Die Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften tragen durch ihre Schnittstellen zu den anderen Kerndisziplinen wesentlich zum Bildungs- und Forschungskonzept der RWTH bei.

Die RWTH ist dabei bestrebt, ein einzigartiges Bildungs- und Forschungsumfeld zu fördern, das die Konvergenz von Wissen, Ansätzen und Erkenntnissen aus den Geistes-, Wirtschafts-, Ingenieur-, Natur- und Lebenswissenschaften umfasst. Das Ziel der RWTH ist es, eine der besten technischen Universitäten Europas zu werden. Dies wird anhand der Qualität der Absolvent*innen, der Forschungsnetzwerke, der Wirksamkeit der Forschung sowie an der Fähigkeit der RWTH, weltweit führende Talente anzuwerben und die notwendigen Fördergelder zur Erreichung ihrer wissenschaftlichen Ziele zu erhalten, gemessen.

Der Anspruch exzellenter Lehre ist Teil des Selbstverständnisses der RWTH und fester Bestandteil der RWTH-Strategie 2009–2020, die durch das 2023 aktualisierte Leitbild Lehre fortgeschrieben wird. Es formuliert das gemeinsame Selbstverständnis sowie übergeordnete Bildungsziele für eine moderne, zukunftsfähige und nachhaltige Gestaltung von Lehren, Lernen und Prüfen an der RWTH. Die konsequente Umsetzung dieser Strategie bedeutet auch, dass im Rahmen von Entscheidungsfindungsprozessen eine hohe Partizipation aller Gruppen der Universität stattfindet. Dieses Vorgehen wird als «Aachen Way» bezeichnet. Insbesondere sind die Studierenden nicht nur einbezogen, sondern auch stimm- und entscheidungsberichtigte Mitglieder in den Arbeitsgruppen und den Steuerungsgremien. Dadurch gestalten sie ihre Hochschule von Grund auf mit. Die RWTH betont damit ihren Ansatz, die Studierenden nicht nur umfassend zu beteiligen, sondern auch auf der strategischen Ebene auf ihre Mitwirkung und Mitbestimmung zu setzen.

Aktuell sind über 45'000 Studierende immatrikuliert (Quelle: Zahlenspiegel 2023), davon 80 % im ingenieur- und naturwissenschaftlichen Bereich. 55 % studieren Ingenieurwissenschaften, 25 % Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften, 13 % Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften und 7 % Medizin. Der Anteil an internationalen Studierenden liegt bei rund 30 %; die drei häufigsten Herkunftsländer nach Deutschland sind China, Indien und Türkei. Rund die Hälfte der Studierenden strebt einen Bachelorabschluss (exklusive Lehramt) und 30 % streben einen Masterabschluss an. 4 % studieren im Lehramt und weitere 7 % im Staatsexamen. 7 % der Studierenden promovieren. Die Studierenden werden von knapp 600 Professor*innen und rund 6000 wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen betreut. Im Jahr 2023 belief sich das Finanzvolumen auf rund 1,2 Mrd. Euro, während die Drittmittel bei etwa 500 Mio. Euro lagen.

Das Studienangebot umfasst derzeit mehr als 170 Studiengänge an insgesamt neun Fakultäten. An der RWTH werden überwiegend grundständige Bachelorstudiengänge (B.A./B.Sc.) und konsekutive Masterstudiengänge (M.A./M.Sc.) angeboten. Im Bereich der Lehrer*innenausbildung umfasst das Studienangebot Bachelor- und Masterstudiengänge (B.A./M.Ed.) für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie für das Lehramt an Berufskollegs in drei Studienmodellen (gleichgewichtet, ungleichgewichtet, berufsbegleitend). Das Studium der Human- und Zahnmedizin wird mit dem Staatsexamen abgeschlossen.

Die Weiterbildungsakademie der RWTH – die RWTH International Academy – hat den Auftrag, die Verzahnung zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu fördern und weiterzuentwickeln. Ziel ist es, das Wissen für neue Zielgruppen in Form von anwendungsorientierten Weiterbildungsformaten und -programmen nutzbar zu machen und einen nachhaltigen Beitrag zum lebenslangen Lernen zu leisten. Weiterbildende Masterstudiengänge werden im Rahmen der Programmakkreditierung durch den Akkreditierungsrat akkreditiert.

¹ Der Akkreditierungsbericht übernimmt Beschreibungen (sowie teilweise auch einzelne Absätze wörtlich) aus dem Selbstbeurteilungsbericht der RWTH zur Systemakkreditierung (Aachen, 29. September 2023) und den für die zweite Begehung nachgereichten Unterlagen. Diese Dokumente sind die wichtigsten schriftlichen Quellen für die Beschreibung der im Kapitel 2.2 dargelegten Sachstände.

Überblick über das QM-System

Die nachfolgenden Ausführungen zum Qualitätsmanagementsystem der RWTH basieren sowohl auf dem Selbstbeurteilungsbericht zur Systemakkreditierung inklusive der zur Verfügung gestellten Anhänge als auch auf Informationen, die den Webseiten der RWTH entnommen wurden. Die in diesem Kapitel wiedergegebenen Bewertungen spiegeln die Einschätzungen der RWTH zum eigenen QM-System wider. Diese werden im Kapitel 2 – «Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien» – von der Gutachter*innen-gruppe aufgegriffen, kommentiert und überprüft. Die Bewertungen der Gutachter*innengruppe beziehen sich ausschliesslich auf das seit der Erstakkreditierung weiterentwickelte Qualitätsmanagementsystem Lehre (QMSL) an der RWTH und basieren auf der «Evaluationsordnung für Studium und Lehre der RWTH Aachen University in der Fassung vom 29.02.2024», welche das QMSL und die Durchführung der Evaluations- und Akkreditierungsverfahren und die Instrumente des QMSL hochschulweit regelt.

Das QMSL der RWTH folgt dem Leitgedanken einer kontinuierlichen und evaluationsbasierten Qualitätsentwicklung, welche insbesondere den Dialog zwischen internen und externen Evaluationsbeteiligten fördern soll. Das System ist dezentral und partizipativ angelegt, um eine breite Beteiligung von Studierenden und Lehrenden sowie der operativen, strategischen und administrativen Ebene sicherzustellen.

An der Qualitätsentwicklung und der internen Akkreditierung von Studiengängen sind sowohl zentrale als auch dezentrale Einheiten und Gremien der RWTH beteiligt: Eine herausgehobene Rolle nehmen die Fakultäten selbst ein, die über ihre Gremien und Dekanate die Verantwortung für die Qualität ihrer Studiengänge übernehmen. Weitere relevante Akteur*innen sind der Senat der RWTH, die Rektoratskommission für Qualitätsmanagement in der Lehre (RKL), die zusätzlich eine auf das QMSL fokussierte Unterkommission (U-RKL) gebildet hat, das Rektorat sowie die zur Zentralen Hochschulverwaltung (ZHV) gehörende Abteilung Lehre.

Das **Leitbild Lehre**, welches in einem mehrjährigen Prozess unter Beteiligung von Lehrenden, Studierenden, den Fakultäten, Gremienvertretungen und der Hochschulleitung entwickelt und 2023 verabschiedet wurde, dient als verbindliche Grundlage des Qualitätsmanagementsystems in der Lehre und formuliert ein gemeinsames, fakultäts- und studiengangübergreifendes Selbstverständnis sowie übergeordnete Bildungsziele an der RWTH. Neben dem Leitbild Lehre hat die RWTH auch Leitlinien Lehre erarbeitet, die als Richtschnur dienen sollen, um die von den Fakultäten verantworteten Studiengänge zu gestalten und weiterzuentwickeln. Die Leitlinien bilden die Grundlage für studiengangsspezifische, verbindliche Massnahmen, die durch die für die Lehre verantwortlichen Gremien der Hochschule definiert, umgesetzt und fortwährend auf ihre Wirksamkeit hin evaluiert werden. Zentrale Themen der Leitlinien sind die stärkere Individualisierung und Digitalisierung des Studiums, die Förderung innovativer Lehre mit digitalen und analogen Lehr-, Lern- und Prüfungsformaten in Kombination mit der konsequenten Fokussierung auf fachliche und überfachliche Kompetenzen in allen Studiengängen. Zudem werden die Schaffung eines offenen und wertschätzenden Lernumfelds und der Ausbau von akademischem Mentoring, hochschuldidaktischer Belgeitforschung und Weiterbildung adressiert.

Das im Leitbild Lehre und in den Leitlinien Lehre verankerte Selbstverständnis (strategischer Rahmen) wird durch **15** konkrete **Qualitätsziele** für die Lehre operationalisiert. Diese wurden gemeinsam von den Studiendekan*innen, dem Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, dem Vertreter der Studierenden im Senat, dem AStA-Vorsitzenden sowie dem Prorektor für Lehre 2013/2014 entwickelt und durch Rektorat, Senat und Hochschulrat bestätigt und 2022 durch die AG Qualitätsmanagement für Studium und Lehre basierend auf dem Leitbild Lehre weiterentwickelt. Jedes Ziel lässt sich einem von fünf Bereichen zuordnen: «Studierende», «Personal», «Studium», «Struktur» und «System». Jeder Bereich umfasst weiter zwei bis vier Qualitätsziele, die in einem dritten Schritt durch bis zu fünf **Qualitätskriterien** konkretisiert werden (insgesamt gibt es 30 Qualitätskriterien).



Abbildung 1: Übersicht Bereiche und Qualitätsziele (Quelle: Selbstbeurteilungsbericht RWTH, September 2023)

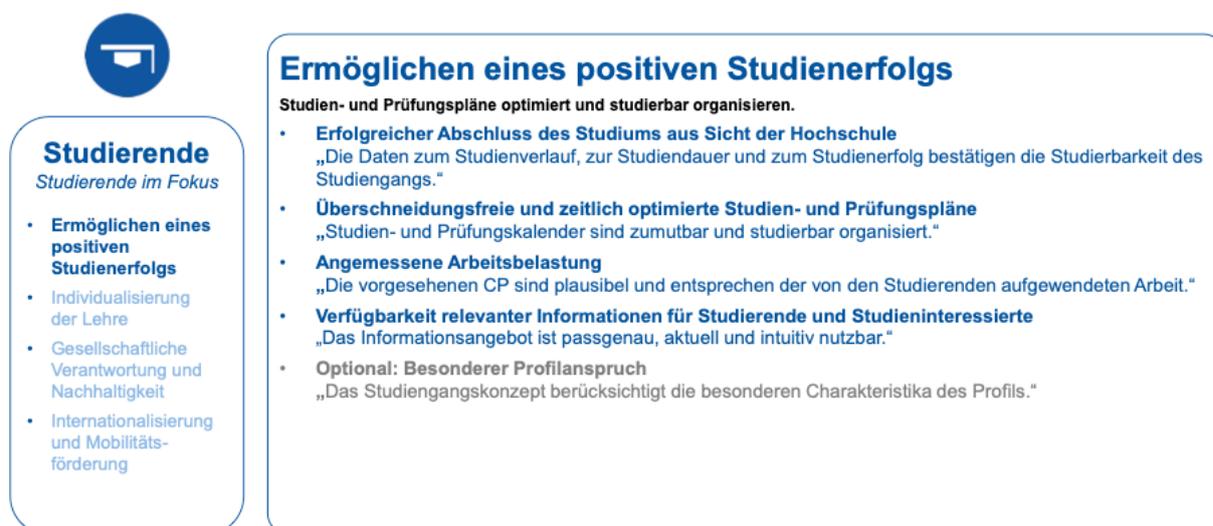


Abbildung 2: Beispiel eines Qualitätsziels im Bereich «Studierende» und der dazugehörigen Qualitätskriterien (Quelle: Anhang zum Selbstbeurteilungsbericht RWTH, September 2023)

Die **Qualitätskriterien** nehmen im Aufbau des QMSL eine besonders zentrale Funktion ein und bilden den Rahmen, anhand dessen die Qualität von Studiengängen bewertet wird. Um die Bewertung zu erleichtern, werden alle Qualitätskriterien mit Leitfragen und aufbereitetem Datenmaterial unterlegt, die der Beurteilung des Status quo eines jeden Studiengangs dienen. Diese Daten umfassen dabei sowohl quantitative Kennzahlen, wie z. B. eine Absolvent*innenquote oder die durchschnittliche Studiendauer, als auch qualitativ beschreibende Indikatoren, wie z. B. Formulierungen von Lernergebnissen. Die Leitfragen decken zudem die rechtlichen Vorgaben zur Akkreditierung von Studiengängen der seit 2018 gültigen StudakVO NRW ab.

Die zentrale Aufgabe des QMSL ist es, die Qualität der von der RWTH angebotenen Studiengänge entlang der definierten Qualitätskriterien kontinuierlich zu sichern und zu verbessern. Die RWTH integriert dabei Verfahren der Qualitätsentwicklung mit Instrumenten der Evaluation zu einem geschlossenen System. Im Kern ist das QMSL entsprechend evaluationsbasiert und besteht aus mehreren Verfahren in **zwei Qualitätszyklen**. Den operativen Kern des QMSL bildet dabei der **grosse Qualitätszyklus** mit der Studiengangsevaluation bestehender Studiengänge bzw. der Studiengangsentwicklung von neuen Studienangeboten. Beide Verfahren folgen in ihrem Ablauf dem bekannten und etablierten Prinzip einer Programmakkreditierung, orientieren sich an den weiterentwickelten Qualitätszielen und Qualitätskriterien und integrieren die interne Erst- bzw. Reakkreditierung von Studiengängen der RWTH. Alle Studiengänge der RWTH

durchlaufen im Rahmen der Einführung und der Erstakkreditierung die Studiengangsentwicklung und anschliessend alle acht Jahre zur Vorbereitung der Reakkreditierung eine Studiengangsevaluation, in der jeweils unter Beteiligung von externen und internen Gutachter*innen eine Auseinandersetzung mit Aufbau, Inhalt und Entwicklungsmöglichkeiten jedes Studiengangs stattfindet.

Eine herausgehobene Rolle bei der Studiengangsevaluation und der Studiengangsentwicklung nehmen die Fakultäten ein, die selbst in der Verantwortung für die hohe Qualität ihrer Studiengänge stehen. Die wesentliche Akteurin der Qualitätssicherung auf Fakultätsebene ist die Evaluationsprojektgruppe (EPG), die mit der Evaluation der Studiengänge beauftragt ist. Sie setzt sich aus Professor*innen, Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen zusammen. Die EPG hat die Aufgabe, sich kritisch mit den Zielen des Studiengangs, seinen Stärken und Schwächen auseinanderzusetzen. Diese Diskussion erfolgt anhand der hochschulweiten Qualitätsziele und Qualitätskriterien. Für ihre Arbeit können die EPG zudem auf umfangreiches Datenmaterial, die Unterstützung des jeweiligen Studiendekanats sowie Serviceangebote der ZHV zurückgreifen.

Die Ergebnisse der EPG werden in einem Evaluationsbericht zusammengefasst, der Aussagen zu sämtlichen Qualitätskriterien enthält und im Sinne einer Selbstevaluation eine individuelle Bewertung vornimmt, ob ein Studiengang die selbstgesteckten Ziele erreicht. Neben der Darstellung der Stärken des Studiengangs wird insbesondere auch eine offene und kritische Diskussion von Schwächen gefördert, die in der Identifikation von Verbesserungspotenzial und der Formulierung von konkreten Massnahmen mündet, die geeignet erscheinen, die identifizierten Probleme zu beheben. Diese Massnahmen werden unter Angabe einer angemessenen Umsetzungsfrist in einem hochschulöffentlichen Massnahmenkatalog gebündelt, von den zuständigen Einheiten kontinuierlich aktualisiert und in regelmässigen Follow-up-Gesprächen nachverfolgt.

Dieses Verfahren findet als Studiengangsentwicklung in seinen grundsätzlichen Prinzipien auch bei der Neuentwicklung und der Neueinführung von Studiengängen Anwendung. Unterschiede in der praktischen Umsetzung ergeben sich aus der Tatsache, dass sich die Evaluation auf ein Studiengangskonzept bezieht und damit noch keine Daten zur Qualitätsbewertung zur Verfügung stehen. Weiter findet die Entwicklung eines Studiengangs nicht im standardisierten Rahmen einer EPG, jedoch in jedem Fall unter Beteiligung aller Statusgruppen statt. Um dem unterschiedlichen Charakter der Verfahren gerecht zu werden, wird das Ergebnis in einem Studiengangskonzept bzw. einem Einführungsantrag dokumentiert, der im Aufbau ebenfalls an den Qualitätszielen und Qualitätskriterien inkl. den Vorgaben gemäss Teil 3 StudakVO orientiert ist.

Im Anschluss an die Verabschiedung des Evaluationsberichts bzw. des Einführungsantrags durch die Fakultät (Fakultätsrat) wird durch die ZHV überprüft, ob die formalen Vorgaben gemäss Teil 2 StudakVO sowie darüberhinausgehende hochschuleigene Strukturvorgaben eingehalten werden. Grundlage der Überprüfung sind neben dem Evaluationsbericht bzw. dem Einführungsantrag insbesondere die Modulhandbücher und die Prüfungsordnungen. Das Ergebnis wird in einem Prüfbericht dokumentiert.

Die hochschulinterne Perspektive (Evaluationsbericht, Einführungsantrag) wird dann im Rahmen eines Audits unter Beteiligung von externen Wissenschaftler*innen, Studierenden und Berufspraktiker*innen gespiegelt. Darüber hinaus werden auch RWTH-interne Gutachter*innen aus anderen Fakultäten in die Audits einbezogen, um insbesondere fakultätsübergreifende organisatorische Probleme identifizieren und bearbeiten zu können. Ziel des Audits ist es, in einem geschützten Rahmen Probleme offen ansprechen und mit Peers auf Augenhöhe diskutieren zu können. Die Peers agieren dabei als *critical friends* und sollen konstruktiv auf blinde Flecken in der Selbstwahrnehmung hinweisen. Zudem geben die externen Gutachter*innen entlang der Qualitätsziele und der Qualitätskriterien eine fachlich-inhaltliche Qualitätsbewertung zu ihrer Erfüllung ab. Werden Probleme hinsichtlich der in den Qualitätskriterien abgebildeten rechtlichen Vorgaben der StudakVO identifiziert, können die Gutachter*innen entsprechende Auflagen vorschlagen, die in den Massnahmenkatalog aufgenommen werden.

In einem mehrstufigen Diskussionsprozess befassen sich auf Grundlage des Evaluationsberichts der Fakultät und der fachlich-inhaltlichen Bewertung der Gutachter*innengruppe mehrere Gremien mit der Frage, ob eine Akkreditierung ausgesprochen wird. Dazu bildet die Rektoratskommission für Qualitätsmanagement in der Lehre (RKL) zunächst eine Unterkommission (U-RKL), die die Ergebnisse des Audits würdigt, ggf. kommentiert und eine erste Akkreditierungsempfehlung formuliert. Im Anschluss wird die Akkreditierungsempfehlung zunächst in der RKL und abschliessend im Senat der RWTH behandelt. Vorrangig auf

Basis der Akkreditierungsempfehlung der U-RKL wird die Übereinstimmung mit den RWTH eigenen Qualitätszielen und den rechtlichen Vorgaben geprüft und zuletzt durch den Senat zu einer abschliessenden Beschlussempfehlung an das Rektorat zusammengefasst. Dadurch wird eine hohe Güte des Verfahrens zur Überprüfung von Studiengängen und der Verleihung des Akkreditierungssiegels gefördert und die Unabhängigkeit der Bewertung durch die Beteiligung mehrerer Gremien sichergestellt. Die abschliessende Entscheidung über die Akkreditierung des Studiengangs obliegt dem Rektorat. Dieses trägt damit insbesondere die rechtliche Verantwortung für die Qualitätsentwicklung und stellt letztverantwortlich die konsequente Einhaltung der einschlägigen Vorgaben sicher. Bei einer positiven Akkreditierungsentscheidung wird das Siegel des Akkreditierungsrats verliehen. Die Akkreditierung gilt befristet für 8 Jahre, beginnend mit dem nächsten vollen Studienjahr. Wurde bei der Überprüfung des Studiengangs festgestellt, dass Vorgaben gemäss Teil 2 und 3 StudakVO in der jeweils gültigen Fassung nicht eingehalten werden, spricht das Rektorat eine Akkreditierung unter Auflagen aus, wobei es sowohl eigene Auflagen formulieren als auch die verpflichtende Umsetzung bereits formulierter Massnahmen als Auflage aussprechen kann. Die Frist für die Umsetzung der Auflagen beträgt i. d. R. 12 Monate, die Umsetzung der Auflage(n) ist dem Rektorat anzuzeigen. Werden Auflagen nicht fristgemäss umgesetzt, kann das Rektorat den Entzug der Akkreditierung beschliessen. Bei einer negativen Akkreditierungsentscheidung bzw. beim Entzug einer Akkreditierung ordnet das Rektorat eine erneute Studiengangsevaluation oder eine Programmakkreditierung an. Vor einer entsprechenden Entscheidung ist der Fakultät Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der zweite, **kleine Qualitätszyklus** beinhaltet das Jahresgespräch, welches in der ersten Jahreshälfte zwischen Fachschaften und der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Lehre sowie den Fakultäten und der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Lehre stattfindet. Es dient dem regelmässigen Austausch zur frühzeitigen Identifikation von Problemen und darüber, inwiefern vereinbarte Massnahmen im Bereich Studium und Lehre erfolgreich umgesetzt werden konnten.

Neben den Studiengängen werden im Rahmen der Evaluation Lehrservices auch die sekundär an Studium und Lehre beteiligten Servicebereiche – wie das Zentrale Prüfungsamt, das International Office oder das IT-Center – regelmässig evaluiert und die Ergebnisse am Runden Tisch Lehre mit Lehrenden, Studierenden und mit der Hochschulleitung sowie den entsprechenden Einheiten diskutiert.

Alle vier Verfahren führen zu Massnahmen, die in einem gemeinsam geführten Massnahmenkatalog fortgeschrieben und nachgehalten werden, sodass eine kontinuierliche Weiterentwicklung aller Studiengänge und Servicebereiche in geschlossenen Regelkreisen sichergestellt ist.

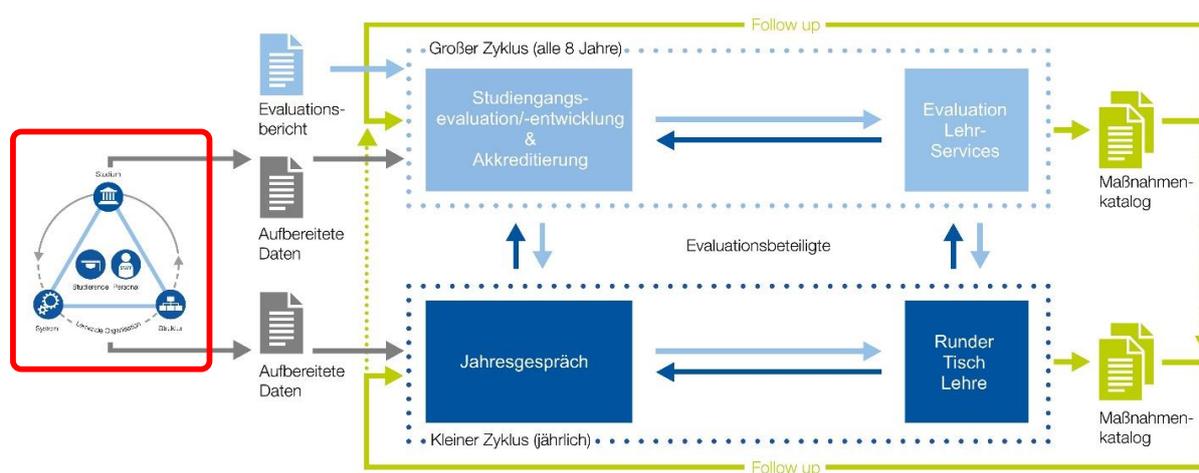


Abbildung 3: Schematische Darstellung des QMSL (Quelle: Selbstbeurteilungsbericht RWTH, September 2023)

Das Qualitätsmanagement Lehre wird auf den Webseiten der RWTH (<https://www.rwth-aachen.de/qm>) ausführlich beschrieben. Den normativen Rahmen bildet die Evaluationsordnung für Studium und Lehre der RWTH Aachen vom 18. März 2019 (letztmalig geändert am 29. Februar 2024): https://www.rwth-aachen.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaacixbbzd

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

In der Gesamtschau stellt die Gutachter*innengruppe fest, dass das QMSL an der RWTH insgesamt einen hohen Stellenwert einnimmt: Die RWTH hat ein funktionsfähiges QM-System für Studium und Lehre entwickelt und weiterentwickelt, das zur Kultur der Hochschule passt und sich durch eine starke Evaluations-, Prozess-, Dialog- und Entwicklungsorientierung und eine hohe Bereitschaft zur Selbstreflexion auszeichnet. Das System ist partizipativ angelegt und verpflichtet sowohl interne Akteur*innen als auch externe Gutachter*innen, sich kontinuierlich mit der Qualität der Studiengänge auseinanderzusetzen. Die verschiedenen Evaluationszyklen (Jahresgespräch, Studiengangsevaluation) haben sich seit langem bewährt und sind gut miteinander verzahnt. Das Leitbild Lehre sowie die daraus abgeleiteten und gemeinsam weiterentwickelten Qualitätskriterien dienen der hochschulweiten Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen und fördern eine gemeinsame Identifikation mit der Weiterentwicklung von Studium und Lehre. Die Evaluationsordnung definiert das QMSL hochschulweit und normativ und stellt somit Verbindlichkeiten her. Zudem wird darüber sichergestellt, dass die gesetzlichen Vorgaben Eingang in das QMSL finden.

Die Gutachter*innengruppe hebt positiv hervor, dass die RWTH auf die während der ersten Begehung vorgebrachten Hinweise, insbesondere hinsichtlich der uneinheitlichen Vergabe von Leistungspunkten in Modulen, umgehend reagiert hat. Mit der Initiierung des Projekts «LEO» (Leistungspunkte einheitlich organisieren) demonstriert die RWTH, dass sie über ein adaptives QMSL verfügt und rasch reagieren kann, wenn sich Handlungsbedarf abzeichnet. Des Weiteren wird seitens der Gutachter*innengruppe das von der RWTH intern betriebene QMSLportal positiv hervorgehoben. Dieses dient der zentralen Verwaltung aller Daten zu den Evaluationsverfahren und ermöglicht den verschiedenen Organisationseinheiten die Einsichtnahme in sowie die Verarbeitung von Daten. Zudem werden dort die Massnahmenkataloge für die Studiengänge in ihrer jeweils aktuellen Form bereitgestellt und können hochschulweit eingesehen werden. Weiter ist vorbildlich zu nennen, dass die Serviceeinheiten für Studium und Lehre über das Format «Runder Tisch Lehre» in das QMSL eingebunden werden und die einzelnen Bereiche in regelmässigen Abständen evaluiert werden. Innerhalb des QMSL nimmt die Abteilung Lehre eine zentrale organisatorische und inhaltlich verbindende Rolle ein. Die Gutachter*innengruppe konnte in Gesprächen mit unterschiedlichen Statusgruppen und Akteur*innen eine hohe Wertschätzung der Unterstützung durch die Abteilung Lehre feststellen. Die Zusammenstellung von Daten, Templates und Informationen durch die Abteilung Lehre sowie der hohe Arbeitseinsatz für die Unterstützung der Verfahren und Akteur*innen sind für die erfolgreiche Umsetzung des QMSL der RWTH von entscheidender Bedeutung.

Die Gutachter*innengruppe identifiziert ein Entwicklungspotenzial in der raschen und breiten Kommunikation der aktualisierten und seit Februar 2024 geltenden Evaluationsordnung. Die Einführung und die Durchsetzung der vorgenommenen Änderungen am QMSL befinden sich aktuell in einer Roll-out-Phase und müssen sich hochschulweit noch weiter etablieren, um ihre volle Wirkung zu entfalten. Um die am QMSL beteiligten Gremien in dieser Übergangsphase gezielt zu unterstützen, wäre es hilfreich, Handreichungen zu erstellen, welche die Rollen, Pflichten und Aufgaben dieser Gremien auf Basis der neuen Evaluationsordnung transparent illustrieren. Des Weiteren wurde in den Gesprächen ersichtlich, dass die U-RKL, welche für die Vorbereitung der Akkreditierungsempfehlungen verantwortlich zeichnet, sich gegenwärtig noch in der Findungsphase bezüglich ihres Rollenverständnisses befindet. Auch hier sollte die RWTH Unterstützung anbieten, damit das Rollenverständnis der Mitglieder der U-RKL zeitnah gestärkt wird.

Die Gutachter*innengruppe hat auf Ebene der Studiengänge festgestellt, dass das QMSL noch nicht immer ganz durchgängig im wünschenswerten Ausmass greift. Qualitätsrelevante Aspekte wie z. B. Modularisierung (Modulgrösse), Leistungspunktesystem, Modulbeschreibungen, Prüfungsorganisation und -formen werden im Rahmen der Qualitätssicherungsverfahren verlässlich und systematisch erfasst und überprüft, wie die Dokumentation der Stichproben zeigt. Defizite werden so identifiziert und sichtbar gemacht. Die Gespräche haben aber auch gezeigt, dass die erkannten Defizite in der Praxis noch nicht immer ganz konsequent in den Studiengängen behoben werden. So hat die Gutachter*innengruppe in den Gesprächen erfahren, dass beispielsweise Workloaderhebungen auf uneinheitlichen Grundlagen erfolgen, dass es Unterschiede in der Aussagekraft von Modulbeschreibungen gibt, dass Prüfungsformen innerhalb eines Studiengangs teilweise kaum variieren oder es auch Abweichungen bei der Mindestgrösse für Module von 5 ECTS-Punkten gibt, was teilweise zu einer hohen Prüfungsbelastung für die Studierenden führt. Die RWTH ist daher gefordert, in Zukunft noch gezielter darauf zu achten, dass Abweichungen von Standards und Vorgaben konsequent thematisiert und behoben werden.

1 Prüfbericht

(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkrStV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO)

Bei der Reakkreditierung ist darzulegen, dass grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.

Die RWTH hat in ihrem Selbstbeurteilungsbericht dargelegt, dass im vergangenen Akkreditierungszeitraum grundsätzlich alle Studiengänge der RWTH die Verfahren des QMSL (grosser Zyklus alle 8 Jahre, kleiner Zyklus jährlich) durchlaufen haben bzw. sich auf dem Weg zur internen Reakkreditierung befinden. Die erstmalige interne Akkreditierung der Teilstudiengänge im Bereich des Lehramts (7 Cluster) wird im Sommersemester 2024 und somit vor Ablauf der Frist der Erstakkreditierung (September 2024) abgeschlossen sein. Eine Übersicht aller aktuell angebotenen, im Akkreditierungszeitraum neu eingeführten und eingestellten Studiengänge und die jeweiligen Akkreditierungsfristen als Nachweis im Sinne von § 23 Abs. 1 Nr. 4 StudakVO NRW wurden vorgelegt. Die Ergebnisse aus den Studiengangsevaluationen (internes Verfahren) werden in den Qualitätsberichten verschriftlicht und in der Datenbank des Akkreditierungsrats hinterlegt. Weiterbildende Masterstudiengänge werden nicht über das QMSL der RWTH, sondern durch den Akkreditierungsrat im Rahmen der Programmakkreditierung akkreditiert.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

- *Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems im Akkreditierungszeitraum und Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung.*
- *Änderungen / Nachbesserungen im laufenden Verfahren (mit Bezug auf Inhalte) (s. auch Kapitel 3.1),*
- *Themen, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben,*

Seit der Erstakkreditierung im Jahr 2018 hat die RWTH ihr QMSL kontinuierlich überprüft und angepasst. Ein zentrales Element hierbei war die Überarbeitung der Qualitätskriterien. Diese Überarbeitung basierte auf einer internen Evaluation der RWTH sowie auf Rückmeldungen der an internen Evaluations- und Akkreditierungsverfahren beteiligten Personen. Beide Befragungen kamen zu dem Schluss, dass der bisherige Kriterienkatalog (über 50 Kriterien und zahlreiche Kennzahlen und Indikatoren) von den Fakultäten und externen Gutachter*innen als zu umfangreich und zu detailliert empfunden wurde und somit der Verbesserung der Studiengangsqualität nicht immer adäquat diente. Basierend auf den bisherigen Qualitätskriterien wurde unter Berücksichtigung des Leitbilds Lehre, der Leitlinien Lehre sowie der fachlich-inhaltlichen Kriterien der StudakVO ein neuer, fokussierter Satz an Qualitätskriterien ausgearbeitet. Dabei wurde die Kriterien- und Datensystematik des QMSL grundlegend weiterentwickelt.

- Die fünf Zielbereiche «Studierende», «Personal», «Studium», «Struktur» und «System» bleiben inhaltlich unverändert und die hochschulweiten Qualitätsziele wurden entlang des Leitbilds Lehre aktualisiert (siehe Kapitel «Überblick über das QM-System»);
- die bisherigen 57 Qualitätskriterien wurden auf 30 reduziert;
- die Bewertung der Studiengänge erfolgt zukünftig nicht mehr auf Ebene einzelner Kennzahlen und Indikatoren, sondern auf Ebene der Qualitätskriterien;
- die bisherigen Kennzahlen und Indikatoren wurden auf ihre Relevanz für die Studienqualität überprüft. Zusammen mit neu erarbeiteten Leitfragen dienen sie als Orientierungsrahmen und Hilfestellung zur Bewertung der Qualitätskriterien und damit der Studiengänge. Dabei wurden insbesondere Kennwerte identifiziert, die als hilfreich für die Qualitätsentwicklung und die Arbeit der EPG eingeschätzt werden, welche für die Analyse der Studiengänge in den Fakultäten zuständig sind;
- im Zuge der Überarbeitung wurden die Bezüge zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien der StudakVO noch stärker sichtbar gemacht und vollumfänglich als explizite Leitfragen in den Qualitätskriterien verankert.

Weiter hat die RWTH das QMSL auch an die Vorgaben der StudakVO angepasst:

- Die Prüfung der formalen Kriterien gemäss Teil 2 StudakVO wird nun explizit in einem Prüfbericht dokumentiert. Dieser Prüfbericht wird zusammen mit weiteren Ergebnissen der internen Verfahren in einem Qualitätsbericht veröffentlicht, der den überarbeiteten Vorgaben des Akkreditierungsrats bezüglich der Veröffentlichungspraxis systemakkreditierter Hochschulen entspricht.
- Die Evaluationsordnung wurde überarbeitet. Es wurden explizite Regelungen zu Vergabe, Versagung und Entzug des Siegels des Akkreditierungsrates sowie zu den Akkreditierungsfristen und den Voraussetzungen für notwendige Verlängerungen entsprechend den Vorgaben der StudakVO aufgenommen und ein formales Beschwerde- und Einspruchsverfahren für interne Akkreditierungsentscheidungen etabliert. Das Rektorat kann neu die abschliessende Entscheidung über die Akkreditierung von Studiengängen mit Auflagen verbinden.

Die Weiterentwicklung und Adaption des QMSL an die neuen Rahmenbedingungen (StAkkrStV/StudakVO NRW) führt in der Konsequenz dazu, dass sich die RWTH diesbezüglich gegenwärtig in einer Umbruchsphase befindet. Die Einführung und die Durchsetzung der vorgenommenen Änderungen am QMSL sind aktuell in einer Roll-out-Phase. Es ist zu berücksichtigen, dass zum Zeitpunkt der zweiten Begehung (April 2024) erst wenige Studiengänge das QMSL auf Basis der angepassten Qualitätskriterien, des 2023 verabschiedeten Leitbilds Lehre und der 2024 überarbeiteten Evaluationsordnung durchlaufen haben oder sich im Verfahren befinden:

- Fortgeschrittene Verfahren (Stichtag zweite Begehung April 2024): M.Sc. Computer Engineering, M.Sc. Software Systems Engineering, B.Sc. Pflege (Einführung für 2024/2025 geplant, kurzfristig verschoben)
- Studiengangsevaluationen mit Start 2024: Cluster Elektrotechnik (2 Studiengänge), Cluster Geowissenschaften (5 Studiengänge)

Die in der Evaluationsordnung (Fassung Februar 2024) normativ hinterlegten Regelungen müssen sich hochschulweit noch weiter etablieren, um ihre volle Wirkung zu entfalten.

Weiterentwicklungen nach der ersten Begehung

Die überarbeitete Evaluationsordnung, welche zum Zeitpunkt der ersten Begehung im Entwurf vorlag, wurde im Februar 2024 durch den Senat verabschiedet. Dabei wurden die Rückmeldungen der Gutachter*innengruppe zum Befragungskonzept (z. B. Einführung von Teaching Analysis Poll (TAP)) aufgenommen und in die Evaluationsordnung überführt. Im Rahmen der ersten Begehung wurde zudem beobachtet, dass in einigen Fällen Inkonsistenzen in Bezug auf die Modularisierung bestehen. Dies betrifft beispielsweise Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten sowie die uneinheitliche Vergabe von Leistungspunkten in gleichen Modulen. Die RWTH hat diesen Punkt aufgenommen und das Projekt «LEO» (Leistungspunkte einheitlich organisieren) initiiert. Im Rahmen dessen wurde eine umfassende Datenanalyse durchgeführt. Die Betrachtung der Daten zeigt, dass es Handlungsbedarf zur Harmonisierung der Kreditierung gibt. Die RWTH hat das Thema in den entsprechenden Gremien zur Sprache gebracht und zudem zwischen dem 6. Februar 2024 und dem 14. März 2024 Gespräche mit allen Fakultäten geführt, um auch dort für eine Sensibilisierung zu sorgen. An den Gesprächen waren alle Statusgruppen beteiligt, darunter Studierendekan*innen, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und Studierende. Kurzfristig besteht das Ziel darin, den Handlungsbedarf noch deutlicher transparent zu machen. Hierbei soll das Hauptaugenmerk auf die unterschiedliche Kreditierung gelegt werden. Die Fakultäten werden durch bilaterale Gespräche dazu aufgefordert, Konzepte zur Harmonisierung zu erarbeiten, die anschliessend in den Jahresgesprächen schwerpunktmässig behandelt werden sollen. Langfristig wird die vollständige Angleichung von Modulen angestrebt, wobei auch Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten berücksichtigt werden sollen. Weiter hat die RWTH zwischen der ersten und der zweiten Begehung – angestossen durch Rückmeldungen der Gutachter*innengruppe anlässlich der ersten Begehung – das Projekt ALLADiN – «Aktualisierung von Modulhandbüchern zur Umsetzung des Leitbilds Lehre durch konsequente Kompetenzorientierung und Aufnahme der Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit» – ins Leben gerufen. Ziel des Projektes ist die Aktualisierung bzw. Ergänzung der Modulhandbücher in Bezug auf die drei Themenbereiche «Kompetenzorientierte Lernziele/Lernergebnisse», «Digitalisierung» und «Nachhaltigkeit». Damit soll eine Grundlage geschaffen werden, die aktuell an der RWTH schon vorhandenen Bezüge sichtbar und diese für eine gezielte Weiterentwicklung der Studiengänge an der RWTH nutzbar zu machen.

Umgang mit Empfehlungen der Erstakkreditierung

Darüber hinaus lässt sich aus dem Selbstevaluationsbericht ableiten, dass sich die RWTH mit den elf Empfehlungen aus der Erstakkreditierung auseinandergesetzt hat und diese zur Weiterentwicklung des QMSL genutzt hat.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 StAkkrStV; §§ 17 und 18 MRVO sowie § 31 MRVO)

§ 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 MRVO: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern

Sachstand

Die RWTH Aachen verfügt über ein Leitbild Lehre, das in einem mehrjährigen und partizipativen Prozess erarbeitet wurde und im Sommersemester 2023 vom Senat verabschiedet wurde (<https://www.rwth-aachen.de/cms/root/studium/lehre/lehre/~bcalmx/leitbild-lehre/>). Das Leitbild Lehre formuliert das hochschulweite Verständnis von guter Lehre in Form von zentralen inhaltlichen und didaktischen Rahmenbedingungen, die von den Fakultäten studiengangsspezifisch ausgeführt werden. Aus dieser Freiheit folgt die Verpflichtung, diese Freiheiten im Sinne der hochschulweiten Qualitätskultur verantwortlich zu nutzen. Das Leitbild Lehre ist in acht zentrale Leitthemen gegliedert:

1. Individualisierung der Lehre: Studierende entlang ihrer persönlichen Profile fördern und dabei in ihrer Diversität anerkennen.
2. Aktivierende, persönlichkeitsorientierte und innovative Lehre: Moderne Lehre gezielt zur Kompetenzentwicklung einsetzen.
3. Forschungsgeleitete und praxisbezogene Lehre: Optimal auf globale Herausforderungen und Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereiten.
4. Kompetenz- und zielorientierte Lehre: Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten umfassend fördern und über Fachgrenzen hinaus stärken.
5. Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden: Lehrpersonal systematisch qualifizieren.
6. Gesellschaftliche Verantwortung und Nachhaltigkeit: Bewusstsein für die Auswirkungen von Entscheidungen und eigenem Handeln schärfen.
7. Internationalisierung und Mobilitätsförderung: Weltoffenheit fördern und globale Perspektiven eröffnen.
8. Kontinuierliche Qualitätsverbesserung: Lehre fortlaufend verbessern und wirksam gestalten.

Die Leitthemen des Leitbilds Lehre bilden gleichzeitig die Grundlage der Ziel- und Kriteriensystematik des QMSL (Qualitätsziele und Qualitätskriterien, siehe auch Kapitel Übersicht QM-System), wodurch eine direkte Kopplung des Leitbilds an die Verfahren des QMSL sichergestellt ist und in der internen Akkreditierung überprüft wird. Nachfolgend sind zwei Beispiele für Qualitätsziele und die dazugehörigen Qualitätskriterien aufgeführt:

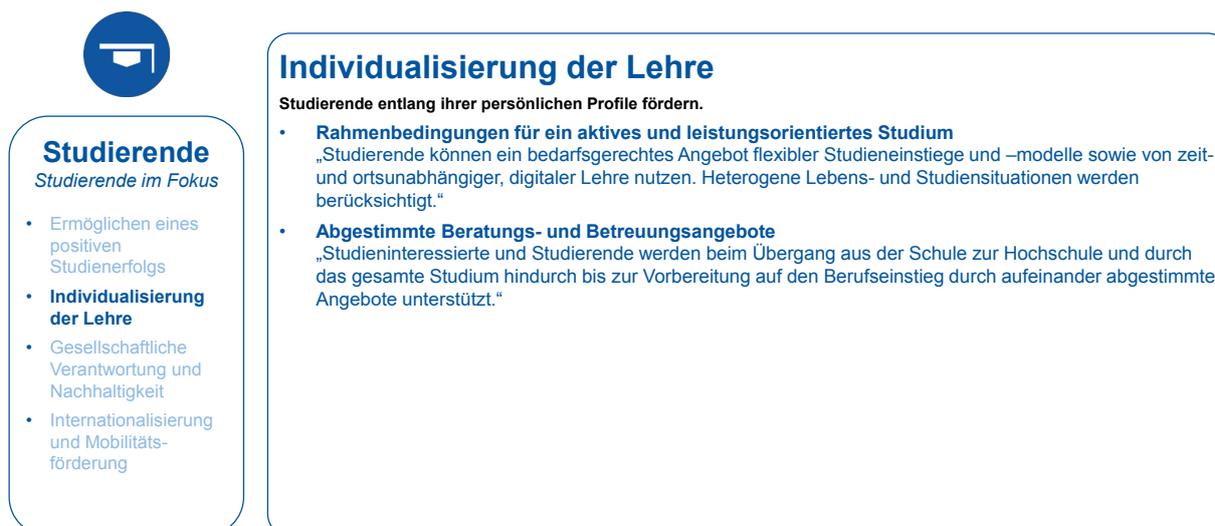


Abbildung 4: Beispiel A: Zusammenspiel Qualitätsziele und Qualitätskriterien QMSL (Quelle: Anhang zum Selbstbeurteilungsbericht)

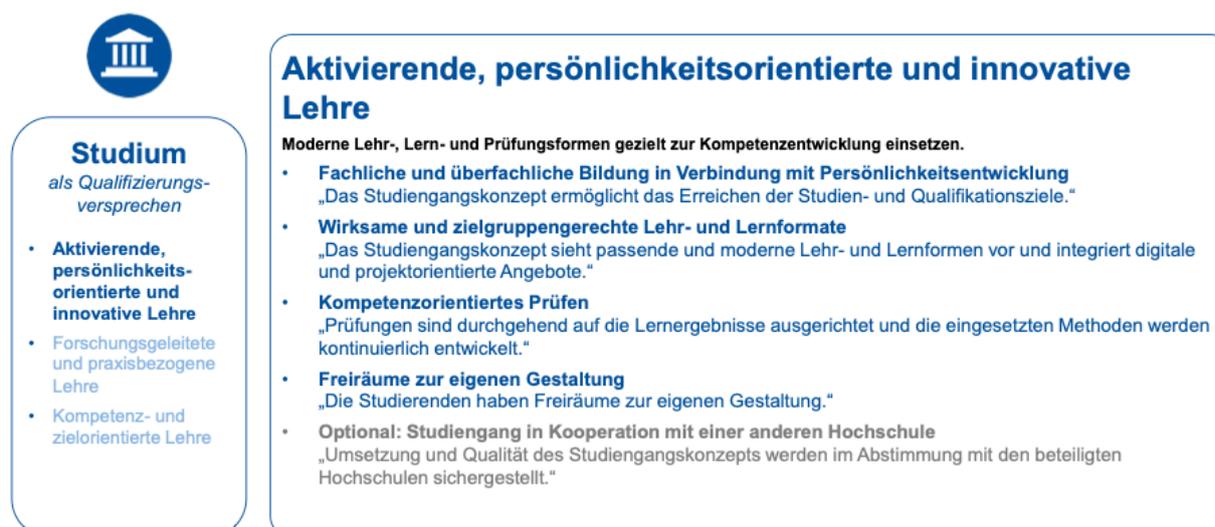


Abbildung 5: Beispiel B: Zusammenspiel Qualitätsziele und Qualitätskriterien QMSL (Quelle: Anhang zum Selbstbeurteilungsbericht)

Bei identifiziertem Handlungsbedarf werden entsprechende Massnahmen formuliert und gegebenenfalls verpflichtende Auflagen ausgesprochen. Somit ist sichergestellt, dass das Leitbild Lehre in den Studiengangs- und Qualifikationszielen neu eingeführter Studiengänge und solcher, die zukünftig eine Studiengangsevaluation durchlaufen, berücksichtigt wird. Die Fakultäten sind dazu angehalten, das Leitbild bereits bei sämtlichen Weiterentwicklungen ihrer Studiengänge zu berücksichtigen.

Neben Zielen auf Studiengangsebene enthält das Leitbild auch fakultätsübergreifende Ziele, etwa zu hochschuldidaktischer Weiterbildung, Etablierung von Learning Analytics und der kontinuierlichen Weiterentwicklung des QMSL und seinen Instrumenten. Diese Ziele werden vorrangig durch die Zentrale Hochschulverwaltung, insbesondere die Abteilung Lehre und das Dezernat 12 - Personalentwicklung und Talentmanagement sowie das Center für Lehr- und Lernservices (CLS) verfolgt und die vorhandenen Angebote weiterentwickelt. Eine Rückkopplung an die Studiengangsebene erfolgt im Rahmen der Studiengangsevaluation, indem die betreffenden Einrichtungen eine Darstellung des aktuellen Stands in das Verfahren einbringen. Dieser Stand wird im Anschluss von der Evaluationsprojektgruppe (EPG) hinsichtlich der Anforderungen des Studiengangs reflektiert. Bei Bedarf werden Verbesserungsvorschläge als Massnahmen formuliert. Auf diese Weise wird der Umsetzungsstand des Leitbilds im Rahmen jeder Studiengangsevaluation vollständig überprüft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass die RWTH über ein mit allen Statusgruppen entwickeltes Leitbild für die Lehre verfügt, welches nicht nur Hochschulangehörigen, sondern auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Die im Leitbild festgehaltenen Ansprüche im Bereich Studium und Lehre werden über die Qualitätsziele und die Qualitätskriterien, welche das Fundament für die Weiterentwicklung der Studiengänge bilden, hochschulweit konkretisiert und operationalisiert. Die Überprüfung erfolgt im Rahmen der Evaluationsverfahren (Studiengangsevaluation, Studiengangsentwicklung, interne Akkreditierung, Jahresgespräche). Dies gewährleistet eine systematische Auseinandersetzung mit dem Leitbild für die Lehre sowie dessen konkrete Übersetzung in die Studiengangskonzepte, welche als Prozess im QMSL der RWTH verbindlich vorgesehen ist.

In den Gesprächen und der Dokumentation der Stichprobe (vgl. Verfahrensdokumentation M.Sc. Software Systems Engineering und M.Sc. Computer Engineering) wurde deutlich erkennbar, dass das Leitbild Lehre respektive die Qualitätsziele und die Qualitätskriterien sowohl für die Entwicklung neuer Studiengänge als auch für die Weiterentwicklung bestehender Studiengänge handlungsleitend sind. Da das Leitbild Lehre erst 2023 verabschiedet wurde, ist nachvollziehbar, dass sich dessen Inhalte noch nicht in allen Studiengängen gleichermaßen widerspiegeln, wobei anzumerken ist, dass das QMSL so angelegt ist, dass sich zukünftig alle Studiengänge daran ausrichten müssen. Die Gutachter*innengruppe gibt den Hinweis, die kritische Reflexion der Kriterien des Leitbilds in den Evaluationsverfahren zu monitoren, sowie – auch hinsichtlich der Kommunikation – dafür zu sorgen, dass das Leitbild Lehre, die Leitlinien Lehre und die Qualitätskriterien allen am QMSL beteiligten Akteur*innen kontinuierlich vermittelt werden.

Des Weiteren wurde von der Gutachter*innengruppe positiv zur Kenntnis genommen, dass die RWTH einen internen Wettbewerb inkl. Budget (Anschubfinanzierung) zur Umsetzung des Leitbilds initiiert hat. Ziel dieses Wettbewerbs ist es, das Leitbild und die Leitlinien Lehre in die Breite zu tragen. Im Rahmen dessen werden von den Fakultäten innovative Ideen entwickelt, die bei der Einführung neuer Studiengänge oder der Weiterentwicklung bestehender Studiengänge integriert werden können. Zudem besteht zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit, dass andere Fakultäten diese Ideen als Good-Practice-Beispiele übernehmen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 MRVO.

Sachstand

Die Einführung von neuen Studiengängen (Studiengangsentwicklung) als auch die Weiterentwicklung von bestehenden Studiengängen erfolgt auf Basis der nunmehr 30 **Qualitätskriterien**, die sich aus dem Leitbild Lehre ableiten lassen. Über ein Mapping stellt die RWTH sicher, dass die selbst definierten Qualitätskriterien die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StudakVO abdecken:

Kriterium StudakVO	Qualitätskriterium im QMSL
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)	A.3.1 Gesellschaftliche Verantwortung und Nachhaltigkeit C.1.1 Fach- und Methodenkompetenzen gemäß aktuellem Forschungsstand C.1.2 Befähigung zur eigenständigen und verantwortlichen beruflichen Tätigkeit C.2.1 Umfassender, fachübergreifender Kompetenzerwerb C.2.2 Überfachliche Kompetenzen als integraler Bestandteil C.3.1 Fachliche und überfachliche Bildung in Verbindung mit Persönlichkeitsentwicklung
Curriculum (§ 12 Abs. 1 S. 1 bis 3 und 5 StudakVO)	A.2.1 Rahmenbedingungen für ein aktives und leistungsorientiertes Studium C.3.1 Fachliche und überfachliche Bildung in Verbindung mit Persönlichkeitsentwicklung C.3.2 Wirksame und zielgruppengerechte Lehr- und Lernformate C.3.4 Freiräume zur eigenen Gestaltung
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO)	A.4.1 Freiräume für Auslandsaufenthalte A.4.2 Angebote zur Förderung von internationaler Mobilität und internationalem Austausch
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)	B.1.1 Umfassende Aus- und Weiterbildung in der Lehre B.1.2 Professionalisierung der Lehr- und Prüfungskompetenz der Lehrenden D.1.1 Angemessene Ausstattung mit Personal
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO)	D.1.1 Angemessene Ausstattung mit Personal D.1.2 Angemessene sächliche und räumliche Ausstattung
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO)	C.3.3 Kompetenzorientiertes Prüfen
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)	A.1.1 Erfolgreicher Abschluss des Studiums aus Sicht der Hochschule A.1.2 Überschneidungsfreie und zeitlich optimierte Studien- und Prüfungspläne A.1.3 Angemessene Arbeitsbelastung A.1.4 Verfügbarkeit relevanter Informationen für Studierende und Studieninteressierte A.2.2: Abgestimmte Beratungs- und Betreuungsangebote vor und in der Studieneingangsphase
Besonderer Profilan-spruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO)	A.1.5 Besonderer Profilan-spruch

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO)	C.1.1 Fach- und Methodenkompetenzen gemäß aktuellem Forschungsstand E.2.1 Systematische Evaluation und Reflexion von Lehr-, Lern- und Prüfungsmethoden
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StudakVO)	C.1.1 Fach- und Methodenkompetenzen gemäß aktuellem Forschungsstand
Studienerfolg (§ 14 StudakVO)	D.2.1 Verfügbarkeit der benötigten Daten D.2.2 Regelmäßige Überprüfung der Datensysteme und Erhebungsinstrumente E.1.1 Kontinuierliches Studiengangsmo-nitoring in geschlossenen Regelkreisen
Geschlechtergerech-tigkeit und Nachteilsaus-gleich (§ 15 StudakVO)	A.2.1 Rahmenbedingungen für ein aktives und leistungsorientiertes Studium
Hochschulische Koope-rationen (§ 20 StudakVO)	C.3.5 Studiengang in Kooperation mit einer anderen Hochschule

Abbildung 6: Abbildung der StudakVO in der Ziel- und Kriteriensystematik des QMSL (Quelle: Selbstbeurteilungsbericht RWTH, September 2023)

Nachfolgend wird beschrieben, wie die Überprüfung der Qualitätskriterien und damit auch die Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien in dem QMSL – namentlich bei der Weiterentwicklung von Studiengängen und der Einrichtung von neuen Studiengängen – realisiert wird.

Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien bei bestehenden Studiengängen:

Die zentralen Verfahren der Qualitätsentwicklung sind die Studiengangsevaluation und das Jahresgespräch. Die Studiengangsevaluation wird in einem Turnus von acht Jahren durchgeführt und erstreckt sich über einen Zeitraum von vier Semestern. Sie dient der internen Reakkreditierung von Studiengängen. Externe Gutachter*innen und RWTH-interne Gutachter*innen prüfen im Rahmen eines Audits, ob die Studiengänge die Qualitätsziele und die Qualitätskriterien und somit die gesetzlichen Vorgaben gemäss Studienakkreditierungsverordnung NRW erfüllen. Die Basis für die Beurteilung bildet der vom Fach erstellte Evaluationsbericht. Neben der Darstellung der Stärken des Studiengangs wird insbesondere auch eine offene und kritische Diskussion von Schwächen gefördert, die in der Identifikation von Verbesserungspotential und der Formulierung von konkreten Massnahmen mündet, die geeignet erscheinen, die identifizierten Probleme zu beheben. Diese Massnahmen werden unter Angabe einer angemessenen Umsetzungsfrist in einem hochschulöffentlichen Massnahmenkatalog gebündelt. Nach der Verabschiedung des Evaluationsberichts durch die Fakultät prüft die Zentrale Hochschulverwaltung, ob die formalen Vorgaben gemäss Teil 2 StudakVO sowie darüberhinausgehende hochschuleigene Strukturvorgaben eingehalten werden. Das Ergebnis wird in einem Prüfbericht dokumentiert. Ergibt die Prüfung, dass ein formales Kriterium nicht oder nicht vollständig erfüllt ist, wird eine Massnahme (Auflage) formuliert. Die Fakultät hat im Anschluss die Möglichkeit, den formalen Mangel zu beheben. Geschieht das nicht bis zur abschliessenden Akkreditierungsentscheidung des Rektorats, wird eine entsprechende Auflage ausgesprochen. Die Ergebnisse des Audits werden durch die Gutachter*innen mit Unterstützung der Zentralen Hochschulverwaltung in einem Gutachten (**Qualitätsbewertung**) verschriftlicht, wobei die Gutachter*innen entlang der Qualitätsziele und Qualitätskriterien eine fachlich-inhaltliche Qualitätsbewertung zur Erfüllung abgeben. Ziel des Audits ist es, in einem geschützten Rahmen Probleme offen ansprechen und mit Peers diskutieren zu können. Die Peers agieren dabei als *critical friends* und sollen konstruktiv auf blinde Flecken in der Selbstwahrnehmung hinweisen. Weiter sollen sie beratend an der gemeinsamen Verständigung auf Massnahmen teilnehmen und können weitere Massnahmen (Empfehlungen) empfehlen, die geeignet erscheinen, identifizierte Schwächen auszugleichen. Werden Probleme hinsichtlich der in den Qualitätskriterien abgebildeten rechtlichen Vorgaben der StudakVO identifiziert, können die Gutachter*innen entsprechende Auflagen vorschlagen, die ebenfalls in den Massnahmenkatalog aufgenommen werden. Vor der endgültigen Akkreditierungsentscheidung durch das Rektorat prüft die Unterkommission der Rektorskommission für Qualitätsmanagement in der Lehre (U-RKL) die Ergebnisse des Audits und formuliert eine erste Akkreditierungsempfehlung. Anschliessend wird die Akkreditierungsempfehlung zunächst in der RKL und abschliessend im Senat der RWTH behandelt. Vorrangig auf Basis der Akkreditierungsempfehlung der U-RKL wird die Übereinstimmung mit den RWTH eigenen Qualitätszielen und rechtlichen Vorgaben geprüft und zuletzt durch den Senat zu einer abschliessenden Beschlussempfehlung an das Rektorat zusammengefasst, welches schliesslich die Akkreditierung sowie gegebenenfalls damit verbundene Empfehlungen und Auflagen ausspricht.

In den Jahresgesprächen findet ein kontinuierlicher Austausch statt, inwiefern die aus Studiengangsevaluationen resultierenden Massnahmen umgesetzt wurden und ob die damit verbundenen Ziele erreicht wurden. Ein fester Bestandteil ist auch die Nachverfolgung von Massnahmen, die in vorherigen Jahresgesprächen vereinbart wurden und in der Regel Probleme auf fakultätsstrategischer Ebene betreffen. Dazu gehören beispielsweise die Implementierung eines Internationalisierungsbeauftragten, die Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Fachschaft oder die Mittelvergabe im Bereich Lehre. Zusätzlich werden in den Jahresgesprächen ausgewählte, jährlich wechselnde Schwerpunktthemen diskutiert. Die Gesprächsgrundlage für die Jahresgespräche ist das Fact Sheet. Es enthält eine Auswahl von zentralen und für das QMSL relevanten Kennzahlen der Hochschulstatistik und Befragungsinstrumenten. Dazu gehören Angaben zum Studienverlauf, zur durchschnittlichen Studiendauer, Abschluss- und Abbruchquoten sowie aufbereitete Daten der Lehrveranstaltungsbeurteilung und der Absolvierendenbefragung. Die Jahresgespräche werden von der Prorektorin oder dem Prorektor für Lehre fakultätsweise durchgeführt. Zunächst finden Gespräche mit den Studierenden (Fachschafts- und AStA-Vertretung) statt, gefolgt von Gesprächen mit den jeweiligen Fakultätsleitungen. Um die Verbindlichkeit der Umsetzung zu unterstreichen und die Fakultäten bei der Dokumentation zu unterstützen, organisiert die Abteilung 6.2 - Lehre Follow-Up-Gespräche. Diese Gespräche können auch im Rahmen von regulären Sitzungen der für die Behandlung von Massnahmen zuständigen Fakultätsgremien geführt werden. Die Follow-Up-Gespräche bereiten die Jahresgespräche inhaltlich

vor, indem offene Massnahmen und gegebenenfalls Auflagen aktualisiert und Massnahmen mit Gesprächsbedarf identifiziert werden. Gesprächsbedarf besteht beispielsweise bei Massnahmen, die nicht wie geplant oder nicht fristgerecht umgesetzt werden konnten. Die Fachschaften werden in ihrem vorgelagerten Jahresgespräch explizit zum Erfüllungsstand der Massnahmen befragt. Die Studierenden werden somit systematisch in die Massnahmenverfolgung eingebunden. Eine Massnahme wird erst nach Zustimmung der beteiligten Studierenden in den Jahresgesprächen als 'endgültig geschlossen' markiert. Die Jahresgespräche haben im QMSL die wichtige Funktion, die Qualitätsentwicklung der Studiengänge kontinuierlich zu begleiten, dabei alle Beteiligten einzubinden und die Qualitätskreisläufe auch ausserhalb der Studiengangsevaluation systematisch zu schliessen.

Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien bei neu einzurichtenden Studiengängen:

Dieses Verfahren der Studiengangsevaluation findet in seinen grundsätzlichen Prinzipien auch bei der Neuentwicklung und -einführung von Studiengängen Anwendung. Unterschiede in der praktischen Umsetzung ergeben sich aus der Tatsache, dass sich die Evaluation auf ein Studiengangskonzept bezieht und damit noch keine Daten zur Qualitätsbewertung zur Verfügung stehen. Weiter findet die Entwicklung eines Studiengangs nicht im standardisierten Rahmen einer EPG, jedoch in jedem Fall unter Beteiligung aller Statusgruppen statt. Um dem unterschiedlichen Charakter der Verfahren gerecht zu werden, wird das Ergebnis in einem Studiengangskonzept bzw. einem Einführungsantrag dokumentiert, der im Aufbau ebenfalls an den Qualitätszielen und Qualitätskriterien inkl. den Vorgaben gem. Teil 3 StudakVO orientiert ist. Die systematische Umsetzung der formalen Kriterien gem. Teil 2 StudakVO erfolgt im Rahmen der Studiengangsentwicklung als fester Teil des Verfahrens auf Basis des Einführungsantrags. Zu diesem Zeitpunkt im Prozess liegen bereits alle relevanten Dokumente – Bericht, Modulhandbuch, Prüfungsordnung, Diploma Supplement – vor, sodass eine Prüfung möglich ist. Bei der Erstellung der Dokumente werden die Fakultäten durch die ZHV unterstützt, insbesondere das Dezernat 1.0 (Akademische und Studentische Angelegenheiten), konkret Abteilung 1.1 - Akademische Angelegenheiten, Prüfungs- und Hochschulrecht für die Erstellung und hochschulrechtliche Prüfung der Prüfungsordnungen und Abteilung 1.5 - Zentrale Modellierung und Prüfungsmanagement für die Vorbereitung der Modulhandbücher und -beschreibungen. Sowohl für Prüfungsordnungen als auch Modulhandbücher gibt es verbindliche Vorlagen und Templates, die den Fakultäten zur Verfügung gestellt werden.

Auf der normativen Ebene ist die Überprüfung und Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäss Studienakkreditierungsverordnung NRW in der Evaluationsordnung für Studium und Lehre der RWTH Aachen (letzte Änderung vom 29.02.2024) geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass das QMSL der RWTH so konzipiert ist, dass sowohl bei Neueinrichtungen von Studiengängen als auch bei bestehenden Studiengängen die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäss StudakVO NRW gewährleistet ist; die Prozesse und Abläufe sind in der Evaluationsordnung und somit auch im QMSL der RWTH verankert: nämlich einerseits als Bestandteil von Datenerhebungen (Fact Sheet: z. B. Schwund-/Abschlussquoten, Studienverläufe, Credit-Point-Erreichungen, Übergangsquoten von Bachelor- zu Masterstudiengängen, Daten aus der studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung und der Studienabschlussbefragung) und andererseits als Gegenstand der dialogorientierten Elemente (Jahresgespräche, Studiengangsevaluation und Studiengangsentwicklung [Audit]).

Die Gutachter*innengruppe konnte anhand der Unterlagen der Stichprobe – exemplarisch dargestellt an den Studiengängen M.Sc. Software Systems Engineering und M.Sc. Computer Engineering – feststellen, dass die Kriterien gemäss StudakVO NRW umgesetzt werden. Der Prüfbericht zu den formalen Kriterien, erstellt durch die ZHV, ist für die Gutachter*innengruppe schlüssig und nimmt Bezug zu allen formalen Kriterien. Aus dem Prüfbericht M.Sc. Software Systems Engineering geht hervor, dass Abweichungen zu den formalen Kriterien identifiziert und ausgewiesen werden (z. B. Überarbeitung von Modulbeschreibungen, Ergänzungen der Prüfungsform und -dauer). Die Qualitätsbewertung, welche im Rahmen des Audits durch hochschulexterne Gutachter*innen und RWTH-interne Gutachter*innen erstellt wird, nimmt Bezug zu allen durch die RWTH definierten Qualitätskriterien (30), welche die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäss StudakVO NRW abdecken (vgl. Abbildung 6). Ebenso enthält die Qualitätsbewertung konkrete Aus-

sagen zur Weiterentwicklung des Studiengangs. Die RWTH hat ein System konzipiert, das sowohl Fachvertreter*innen, Akteur*innen an den Fakultäten, zentrale Einheiten und Gremien, interne Expert*innen als auch externe Gutachter*innen in die Pflicht nimmt, sich an der Überprüfung der rechtlichen Vorgaben zu beteiligen. Die Gutachter*innengruppe erachtet es als zielführend, die Prüfung der formalen Kriterien in einem ersten Schritt durch interne Verwaltungseinheiten und das in einem Prüfbericht festgehaltene Ergebnis sowie die fachlich-inhaltliche Prüfung durch eine Kombination von internen Gutachter*innen und externen Gutachter*innen aus Wissenschaft, Berufspraxis und Studierenden vornehmen zu lassen.

Die Gutachter*innengruppe gelangt zu der Einschätzung, dass das QMSL der RWTH in der Lage ist, Abweichungen von den vorgegebenen Kriterien gemäss StudakVO NRW zu identifizieren und an die Oberfläche zu tragen. Dies geht aus der Stichprobendokumentation hervor. Die Gutachter*innengruppe hat in den Gesprächen jedoch beobachtet, dass die Relevanz der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben noch nicht in allen Fakultäten gleichermaßen angekommen ist. Dies zeigt sich beispielsweise darin, dass es an der RWTH Module gibt, die in mehreren Studiengängen identisch verwendet werden, jedoch teilweise sehr unterschiedliche Credits aufweisen, die Einhaltung der Mindestgrösse für Module von 5 ECTS-Punkten nicht immer gegeben ist, was in der Folge zu einer höheren Prüfungsbelastung für die Studierenden führt, Modulbeschreibungen sich hinsichtlich Aussagekraft teilweise unterscheiden oder auch Workloaderhebungen auf uneinheitlichen Grundlagen erfolgen. Diese Problematik wurde sowohl mit der Hochschulleitung als auch mit den Fakultäten diskutiert. Die RWTH hat bereits erste Massnahmen ergriffen und die Projekte «LEO» (Leistungspunkte einheitlich organisieren) und «ALLADiN» (Aktualisierung von Modulhandbüchern zur Umsetzung des Leitbilds Lehre durch konsequente Kompetenzorientierung und Aufnahme der Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit) initiiert. Diese Projekte werden zu einer noch ausgeprägteren Harmonisierung der Studiengänge respektive der Module beitragen. Die Gutachter*innengruppe regt darüber hinaus an, dass Regelungen und Änderungen am QMSL wie beispielsweise die Anpassung der Evaluationsordnung kontinuierlich und adressatengerecht in der Breite kommuniziert werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachter*innengremium gibt folgende Empfehlung:

E1: Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, die beiden Projekte «LEO» und «ALLADiN» konsequent weiterzuerfolgen und gemäss Projektbeschreibung umzusetzen.

Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Sachstand

Die Steuerungs- und Entscheidungsstrukturen der RWTH sind in der Grundordnung geregelt. Zentrale Organe der Universität sind demnach Rektorat, Hochschulrat und Senat (https://www.rwth-aachen.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaamencdp). Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten innerhalb der Verfahren des QMSL sind in der Evaluationsordnung für Studium und Lehre der RWTH Aachen vom 18.03.2019 (letztmalig geändert am 29.02.2024) (https://www.rwth-aachen.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaacixbbzd) hochschulweit geregelt und im hochschulinternen Prozessportal ausdifferenziert und detailliert beschrieben. Das Prozessportal nimmt eine herausgehobene Stellung bei der Dokumentation, Überprüfung und Weiterentwicklung der für Studium und Lehre relevanten Prozesse ein. Die identifizierten Prozesse werden unter Beteiligung der definierten Prozessverantwortlichen und des Prozessteams dokumentiert und modelliert. Die Nachhaltigkeit und Aktualität der Prozesse wird durch festgelegte und im Prozessportal dokumentierte Überarbeitungszyklen sichergestellt. Das Prozessportal ist sowohl für Studierende als auch für wissenschaftliches, technisches und administratives Personal frei zugänglich.

Das **Rektorat** trägt qua Hochschulgesetz die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre und ist somit insbesondere für die Evaluations- und Akkreditierungsverfahren verantwortlich. Im Rahmen des QMSL entscheidet das Rektorat letztinstanzlich, auf Basis der Akkreditierungsempfehlung von RKL und Senat, über alle Aspekte der Akkreditierung von Studiengängen, z.B. Vergabe und Entzug des Akkreditierungssiegels, Vergabe von Auflagen und ihre Erfüllung sowie Fristverlängerungen im Rahmen der Evaluationsordnung. Eine weitere wichtige Rolle übernimmt die Prorektorin bzw. der Prorektor für Lehre: Diese Person ist durch die Teilnahme am Audit der Studiengangsevaluation, der Studiengangsentwicklung sowie beim Runden Tisch Lehre eingebunden und hat den Vorsitz bei den Jahresgesprächen.

Im Rahmen des QMSL fungiert der **Senat** insbesondere als ausgleichende Instanz und stellt durch seine fakultätsübergreifende Stellung die Unabhängigkeit der Verfahren sicher. Er ernennt aus der Gruppe der Professor*innen, der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen sowie der Studierenden die internen Gutachter*innen für das Audit der Studiengangsevaluation, überprüft und bestellt, auf Vorschlag der Fakultäten, die externen Gutachter*innen. Er gibt im Anschluss an die Befassung in den Gremien dem Rektorat gegenüber eine abschliessende Empfehlung ab, ob ein Studiengang akkreditiert werden kann und macht ggf. Vorschläge für Auflagen. Darüber hinaus wirkt er über seinen Ältestenrat am Einspruchsverfahren mit.

Ein weiteres zentrales Gremium innerhalb des QMSL ist die Rektorskommission für Qualitätsmanagement in der Lehre (RKL). Sie bereitet sämtliche Entscheidungsvorschläge insbesondere zum Qualitätsmanagement in der Lehre vor. Im Rahmen des QMSL stimmt sie über die Einführung von neuen Studiengängen ab, gibt – vorbereitet durch eine Unterkommission (U-RKL) – eine Akkreditierungsempfehlung für die interne Akkreditierung ab, überprüft Akkreditierungsentscheidungen nach der Anzeige von wesentlichen Änderungen und macht Vorschläge zur Weiterentwicklung des QMSL insgesamt. Die Kommission hat 15 Mitglieder: Eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus jeder Fakultät aus der Gruppe der Hochschullehrer*innen oder aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus der Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und fünf Studierende. Vorsitzende*r der Kommission ist die bzw. der Prorektor*in für Lehre. Sie bzw. er verfügt jedoch über kein Stimmrecht.

Auf **Fakultätsebene** liegt die Zuständigkeit für das QMSL bei der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan. Sie bzw. er nimmt zusammen mit der Dekanin bzw. dem Dekan an den Jahresgesprächen teil und leitet im Rahmen der Studiengangsevaluation die Evaluationsprojektgruppe oder benennt eine beauftragte Person. Auch sind sie am Runden Tisch Lehre und am internen Review der Evaluation Lehrservices beteiligt bzw. werden durch entsprechende Funktionsträger*innen vertreten. Die Studiendekan*innen aller Fakultäten treffen sich regelmässig zur Studiendekan*innenrunde, in der ein Austausch sowie gegenseitige Beratung zu allen relevanten Themen in Studium und Lehre stattfindet.

Die **Evaluationsprojektgruppen** nehmen im QMSL eine zentrale Rolle ein. Sie setzen sich aus Professor*innen, Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen zusammen und werden vom Fakultätsrat bestätigt. Sie befassen sich mit dem Ist-Zustand und den Zielen des Studiengangs und entwerfen Massnahmen bei identifizierten Schwächen und Abweichungen von den festgelegten Zielwerten. Sie erstellen den Evaluationsbericht und den Massnahmenkatalog und diskutieren beides im Audit mit den Gutachter*innen.

Der **Allgemeine Studierendenausschuss** (AStA) ist die hochschulweite Interessenvertretung der Studierenden. Er wird für eine einjährige Amtszeit vom Studierendenparlament gewählt. Er vertritt die Interessen der Studierenden gegenüber der Hochschule, dem Land und der Öffentlichkeit und verwaltet die Finanzmittel der Studierendenschaft. Ausserdem berät er die Studierenden zu sozialen und studentischen Themen und organisiert ein Kulturprogramm. Im Rahmen des QMSL vermittelt er insbesondere zwischen der Hochschule, den Fachschaften und den studentischen Mitgliedern des Senats und wirkt an den Jahresgesprächen mit.

Alle **Studierenden** liefern durch ihre Beteiligung an den Befragungen die wesentliche Datengrundlage für das Evaluationssystem. Darüber hinaus sind sie im Rahmen der Studiengangevaluation fester Bestandteil der Evaluationsprojektgruppe und nehmen am Audit teil. In allen Entscheidungsgremien der Fakultäten wie auch der Hochschule sind ihre gewählten Vertreter*innen stimmberechtigte Mitglieder.

Die Zentrale Hochschulverwaltung (ZHV) – insbesondere die **Abteilung Lehre** – unterstützt die strategische Weiterentwicklung der Studiengänge sowie des QMSL. Sie koordiniert die Verfahren des QMSL auf Hochschulebene und berät bei Evaluierungen und Akkreditierungsfragen und ist für die Überprüfung der

formalen Kriterien im Prüfbericht verantwortlich. Dazu steht sie im ständigen Dialog mit der bzw. dem Prorektor*in für Lehre, den Fakultäten und insbesondere den Studierenden sowie in engem Austausch mit den studierendennahen Verwaltungseinheiten und dem IT-Center.

Verfahren zur Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen

Das Verfahren zur Einrichtung und Erstakkreditierung von neuen Studiengängen ist die Studiengangsentwicklung, die Weiterentwicklung und Reakkreditierung erfolgt im Rahmen der Studiengangsevaluation. Beide Verfahren orientieren sich an den Qualitätszielen und Qualitätskriterien der RWTH, um die Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Vorgaben der StudakVO NRW zu integrieren. Die Studiengangsentwicklung gliedert sich in folgende Phasen: (a) Konzeption und Genehmigung des Studiengangs, (b) die Überprüfung formaler Vorgaben, (c) die Überprüfung fachlich-inhaltlicher Vorgaben unter Einbeziehung externer Gutachtender sowie (d) die hochschulinterne Diskussion der Ergebnisse. Die Studiengangsevaluation gliedert sich in folgende Phasen: (a) die Analyse und Weiterentwicklung des Studiengangs durch eine Evaluationsprojektgruppe, (b) die Bewertung formaler Vorgaben, (c) die Bewertung fachlich-inhaltlicher Vorgaben unter Einbeziehung externer Gutachtender sowie (d) die hochschulinterne Diskussion der Ergebnisse. Sie werden jeweils mit der Entscheidung des Rektorats über die interne Akkreditierung des Studiengangs abgeschlossen. Die Abläufe und Zuständigkeiten sind in der Evaluationsordnung (§ 4 und § 5) beschrieben. Die Einstellung von Studiengängen (mögliche Gründe sind z. B.: Mangelnde Qualität des Studiengangs, Gesetzliche Vorgaben, Strategische Ausrichtung der Fakultät und/oder der RWTH Aachen, Nicht erreichte Zielzahl der Studierenden, Veränderungen an Partnerhochschulen) ist definiert und erfordert die Zustimmung der RKL sowie einen Rektoratsbeschluss. Für die Einstellung eines lehrerbildenden Studiengangs ist zudem die ministerielle Zustimmung notwendig.

Werden während des Akkreditierungszeitraums Änderungen an Studiengängen vorgenommen, werden diese über die jeweils zuständigen Abteilungen der ZHV gesammelt und der RKL zur Prüfung vorgelegt. Kommt die RKL bei ihrer Prüfung zu dem Ergebnis, dass es sich um wesentliche Änderungen gemäss § 28 StudakVO handelt, die von der bisherigen Akkreditierung nicht umfasst sind, ordnet das Rektorat eine vorgezogene Studiengangsevaluation an. Das genaue Vorgehen wird im «Leitfaden zur Anzeige von Änderungen in akkreditierten Studiengängen» beschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass die RWTH die Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, die Überprüfung, die Weiterentwicklung und die Einstellung von Studiengängen sowie die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht hat. Die Evaluationsordnung, welche das QMSL und die Durchführung der Evaluations- und Akkreditierungsverfahren sowie die Instrumente des QMSL regelt, wurde der Gutachter*innengruppe vorgelegt. Das hochschuleigene Verfahren zur Akkreditierung ist in § 6 der Evaluationsordnung geregelt. Ebenso werden in § 6 die «Wesentliche[n] Änderungen» an einem akkreditierten Studiengang, die mit einer vorgezogenen Studiengangsevaluation einhergehen und über den «Leitfaden zur Anzeige von Änderungen in akkreditierten Studiengängen» konkretisiert werden, festgehalten. Auch enthält die Evaluationsordnung Regelungen zur Verlängerung von Akkreditierungsfristen. Weiter wurden die im «Prozessportal für Studium und Lehre» abgebildeten Prozesse für «neuen Studiengang entwickeln», «Studiengangsevaluation durchführen (Überprüfung und Weiterentwicklung von Studiengängen)» und «Studiengang einstellen» vorgelegt. Die Prozessbeschreibungen sind nachvollziehbar, benennen und beschreiben die einzelnen Teilschritte und weisen klare Zuständigkeiten zu. Das «Prozessportal für Studium und Lehre» ist hochschulweit öffentlich. Die Kernprozesse des QMSL stellen sicher, dass eine interne und externe Qualitätsprüfung der Studiengänge mit der erforderlichen Regelmässigkeit und in einem angemessenen Turnus erfolgt.

Die Gespräche und die Dokumentationen der Stichproben haben gezeigt, dass alle für die jeweiligen Prozessschritte vorgesehenen Akteur*innen eingebunden werden. Auch die Einbindung der Studierenden insgesamt ist gut konzipiert. So partizipieren Studierende massgeblich an der inhaltlich-konzeptionellen Gestaltung der Studiengänge, vor allem im Kontext der EPG auf Fachbereichsebene. Auch in den zentralen Gremien (RKL und Senat) sind Studierende vertreten und damit an der Beschlussfassung zur Genehmigung der Studiengänge beteiligt. Obschon die Zuständigkeiten, die Verfahren und die Abläufe formal beschrieben sind, hat die Gutachter*innengruppe festgestellt, dass die Anpassungen in der erst kürzlich verabschiedeten Evaluationsordnung (Februar 2024), die im Vergleich zur alten Evaluationsordnung (2019)

auch mit erweiterten Aufgaben und Kompetenzen der Gremien einhergehen, noch nicht überall durchgedrungen sind. Im Rahmen des Gesprächs mit Mitgliedern der U-RKL² bzw. der RKL, welche gemäss der aktuellen Evaluationsordnung für die Formulierung der Akkreditierungsempfehlung für die interne Akkreditierung der Studiengänge zuständig ist, wurde ersichtlich, dass die neue Terminologie, wie beispielsweise «Akkreditierungsempfehlung formulieren», im Vergleich zur Evaluationsordnung 2019, wo dies noch nicht in derselben Klarheit vorgesehen war, noch nicht ganz geläufig war. Dies mag auch der Tatsache geschuldet sein, dass die Mitglieder – so in den Gesprächen gehört – auch noch Verfahren behandeln, die auf Basis der Evaluationsordnung 2019 abgeschlossen werden und es bislang (Stand zweite Begehung April 2024) noch wenige Verfahren auf Basis der neuen Evaluationsordnung gibt. Um den Übergang von der alten zur neuen Evaluationsordnung zu erleichtern und die Akzeptanz des QM-Systems in der Breite der Hochschule weiter zu sichern, empfiehlt die Gutachter*innengruppe die Erstellung einer Handreichung zu den Rollen, Pflichten und Aufgaben der am QMSL beteiligten Gremien. Dies würde aus Sicht der Gutachter*innengruppe allen am QMSL beteiligten Personen zugutekommen und man hätte (Schulungs-)Unterlagen, die man Personen, die neu in QMSL-Gremien tätig sind, an die Hand geben könnte, um ihnen den Einstieg zu erleichtern.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachter*innengremium gibt folgende Empfehlung:

E2: Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, für die am QMSL beteiligten Gremien Handreichungen zu erstellen, welche die Rollen, Pflichten und Aufgaben dieser Gremien auf Basis der aktualisierten Evaluationsordnung (Evaluationsordnung für Studium und Lehre der RWTH Aachen University vom 18.03.2019 in der Fassung der ersten Ordnung zur Änderung vom 29.02.2024) transparent illustrieren.

Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverstands erstellt

Sachstand

Die RWTH hat im Rahmen ihrer Selbstbeurteilung den Entwicklungsprozess ihres QMSL ausführlich beschrieben (vgl. Kapitel II.1). In die Entwicklung und Weiterentwicklung des QM-Systems sind, im Sinne des Aachen Way, Vertreter*innen aller Mitgliedergruppen regelhaft eingebunden. Diese Beteiligung ist auch in der Grundordnung der RWTH sowie auch in der Evaluationsordnung hinterlegt. Die Weiterentwicklung des QMSL erfolgt primär durch die Arbeitsgruppe QMSL. Diese setzt sich aus Mitgliedern verschiedener Statusgruppen zusammen und wurde bereits für die Entwicklung des 2018 akkreditierten QMSL eingesetzt. Unter dem Vorsitz des Prorektors für Lehre hat die AG das QM-Konzept in einem partizipativen und dynamischen Prozess aktualisiert. Die vorgenommenen Anpassungen, insbesondere die Überarbeitung der Qualitätskriterien von über 50 auf nun gut 30 sowie die Anpassung der Evaluationsordnung und somit des QMSL an die rechtlichen Vorgaben gemäss Studienakkreditierungsverordnung NRW (Entscheidungskompetenzen und -folgen des Rektorats bei internen Akkreditierungen und explizite Regelungen zur Vergabe, Versagung und Entzug des Siegels des Akkreditierungsrats), stellen die Grundlage für eine erfolgreiche Qualitätsentwicklung an der RWTH in den kommenden Jahren dar. Auch in allen Hochschulgremien sind sämtliche Statusgruppen mit stimmberechtigten Mitgliedern beteiligt. Externe Expertise wurde bei der Weiterentwicklung des QMSL über die Rückmeldungen der externen Gutachter*innen zu ihren Erfahrungen mit den durchgeführten Verfahren (Befragung) eingebunden und hat wesentlich zur Weiterentwicklung des QMSL beigetragen.

² Die U-RKL ist eine Unterkommission der RKL, welche Ergebnisse des Audits würdigt, ggf. kommentiert und eine erste Akkreditierungsempfehlung zuhanden der RKL formuliert.

Eine weitere zentrale Funktion in Hinblick auf die Weiterentwicklung des QMSL übernimmt die Rektoratskommission für Qualitätsmanagement in der Lehre (RKL). Ihr obliegt es, Vorschläge zur Weiterentwicklung des QMSL insgesamt anzustossen. Die Kommission setzt sich aus 15 Mitgliedern zusammen. Dabei entsendet jede Fakultät eine Vertreterin bzw. einen Vertreter aus der Gruppe der Hochschullehrer*innen oder aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen. Zudem ist jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus der Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter*innen sowie fünf Studierende in der Kommission vertreten. Die bzw. der Prorektor*in für Lehre übernimmt den Vorsitz der Kommission.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund des dezidiert dialogorientierten und partizipativen Ansatzes des QM-Systems der RWTH steht für die Gutachter*innen ausser Zweifel, dass das System unter angemessener Beteiligung aller hochschulinternen Statusgruppen entwickelt wurde und wird. In den Gesprächen war deutlich erkennbar, dass die RWTH ihr QMSL kontinuierlich monitort. So wurden beispielsweise jene Fakultäten, die ein Verfahren auf Basis des überarbeiteten Kriterienkatalogs durchgeführt haben, zu ihren Erfahrungen befragt. Das überarbeitete, reduzierte Kriterienset stösst auf grossen Zuspruch, da die Fakultäten sich viel fokussierter auf die Weiterentwicklung der Studiengänge konzentrieren können und sich nicht in dem kleinteiligen Kriterienkatalog, der früher zur Anwendung kam, verlieren. Im Rahmen der verschiedenen Netzwerkaktivitäten (z. B. TU9-Allianz, IDEA League, ENHANCE European Education Pathways) erhält die RWTH die Möglichkeit, ihr Qualitätsmanagement und ihr hochschulinternes Qualitätssicherungskonzept Externen vorzustellen, Fragen zur eigenen Weiterentwicklung zu stellen und entlang der Empfehlungen und Hinweise der externen Kolleg*innen aus den verschiedenen Bereichen mit ihrem externen Sachverstand das Qualitätsmanagement an der RWTH weiterzuentwickeln. Darüber hinaus ist die Abteilung 6.2 Lehre auch in zahlreichen Netzwerken, z. B. mit anderen NRW-Hochschulen, aktiv und bringt so neue Impulse in die Weiterentwicklung des QMSL ein. Externer Sachverstand fliesst nicht zuletzt auch durch das Verfahren der Systemreakkreditierung in die Weiterentwicklung des QMSL ein.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Sachstand

Die Unabhängigkeit der Bewertung der Studiengänge nimmt einen hohen Stellenwert im QMSL ein; diese wird durch verschiedene Prozesse sowie interne und externe Verfahren sichergestellt: Intern erfolgt die Qualitätsbewertung primär anhand der i. d. R. jährlich stattfindenden Jahresgespräche, in denen die Fakultätsleitungen und Studierende auf Basis eines auf Datenmaterial basierenden Berichts der auch einen Massnahmenkatalog beinhaltet, die Massnahmen aus dem vorherigen Jahresgespräch sowie der Studiengangsevaluation und deren Umsetzungsstand besprechen, Stärken und Schwächen analysieren und ggf. weitere Massnahmen ableiten. Die Struktur der Gespräche orientiert sich an den Qualitätszielen für die Lehre. Darüber hinaus können zusätzlich ausgewählte Schwerpunktthemen behandelt werden.

Die universitätsinterne Perspektive wird im Rahmen der Studiengangsevaluation (und Studiengangsentwicklung) durch einen kritischen Blick von aussen überprüft (Audit). Eine Gruppe aus unabhängigen externen Gutachter*innen und RWTH-internen Gutachter*innen diskutiert einmal pro Akkreditierungszyklus (oder vor der definitiven Einführung von neuen Studiengängen) mit Vertreter*innen der beteiligten Lehreinheiten und der Fakultät die von der RWTH definierten Qualitätskriterien, welche alle fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäss StudakVO umfassen. Bei Bedarf nehmen die Gutachter:innen auch formale Qualitätskriterien in den Blick, deren Überprüfung in jedem Fall intern erfolgt und im Ergebnis für die Gutachter*innen in einem Prüfbericht dokumentiert wird. Die im Rahmen der Studiengangsevaluation eingesetzten externen

und internen Gutachter*innen werden durch den Senat bestellt. Damit übt er eine grundlegende Kontrollfunktion über das Vorschlagsrecht der Fakultäten aus und verfügt über ein Vetorecht, wenn ein Vorschlag die Vorgaben zur Qualifikation oder Unbefangenheit nicht erfüllt. In diesem Fall wird die Fakultät aufgefordert, einen neuen Vorschlag einzureichen bzw. der Senat benennt Gutachter*innen nach eigener Auswahl. Externe Gutachter*innen werden im Rahmen ihrer Bestellung über mögliche Gründe von Befangenheit aufgeklärt und müssen ihre Unbefangenheit schriftlich bestätigen. Als Grundlage der Erklärungen dienen die «Kriterien der Leitlinien zu der Benennung von Gutachterinnen und Gutachtern und der Zusammenstellung von Gutachtergruppen für Akkreditierungsverfahren der Hochschulrektorenkonferenz». Als hochschulexterne Mitglieder werden mindestens eine Professorin bzw. ein Professor, ein Vertreter bzw. eine Vertreterin der Berufspraxis und eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Studierenden sowie ggf. ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des akademischen Mittelbaus benannt. Als hochschulinterne Mitglieder werden aus der Gruppe der Professor*innen, der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen sowie der Studierenden jeweils eine Person benannt. Die Befunde aus dem Audit werden in einem Gutachten (Qualitätsbewertung) verschriftlicht. Das Gutachten wird redaktionell von der Abteilung Lehre betreut, muss jedoch von den Gutachter*innen freigegeben werden.

An der internen Diskussion und Entscheidungen über die interne Akkreditierung sind nur hochschulweite Gremien und Organe (U-RKL, RKL, Senat, Rektorat) beteiligt, die nicht unmittelbar an Studiengängen beteiligt sind. Einzelne Mitglieder, die an behandelten Studiengängen beteiligt sind, wirken an entsprechenden Diskussionen und Beschlüssen nicht mit. Wo möglich, wird schon bei der Besetzung entsprechender Gremien darauf geachtet, Interessenskonflikte zu vermeiden, z.B. indem für die Benennung der U-RKL, die jedes Jahr neu zusammengesetzt wird, keine Mitglieder von Fakultäten vorgesehen werden sollen, die in der kommenden Periode Studiengänge evaluieren müssen. In einem mehrstufigen Diskussionsprozess befassen sich, auf Grundlage des Evaluationsberichts der Fakultät und der fachlich-inhaltlichen Bewertung der Gutachter*innengruppe, mehrere Gremien mit der Frage, ob eine **Akkreditierung** ausgesprochen wird. Dazu bildet die Rektorskommission für Qualitätsmanagement in der Lehre (RKL) zunächst eine Unterkommission, die die Ergebnisse des Audits würdigt, ggf. kommentiert und eine erste Akkreditierungsempfehlung formuliert (U-RKL). Im Anschluss wird die Akkreditierungsempfehlung zunächst in der RKL und abschliessend im Senat der RWTH behandelt. Vorrangig auf Basis der Akkreditierungsempfehlung der U-RKL wird die Übereinstimmung mit den RWTH eigenen Qualitätszielen und rechtlichen Vorgaben geprüft und zuletzt durch den Senat zu einer abschliessenden Beschlussempfehlung an das Rektorat zusammengefasst, welches dann die Akkreditierungsentscheidung über die (Re-)Akkreditierung sowie gegebenenfalls damit verbundene Empfehlungen und Auflagen trifft. Bei einer negativen Akkreditierungsentscheidung bzw. beim Entzug einer Akkreditierung ordnet das Rektorat eine erneute Studiengangsevaluation oder eine Programmakkreditierung an. Vor einer entsprechenden Entscheidung ist der Fakultät Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Zudem kann eine vorgezogene Studiengangsevaluation angeordnet werden, wenn die RKL im vierten Jahr der Akkreditierungsfrist eine unzureichende Massnahmenumsetzung feststellt (Zwischenevaluation).

Gegen Akkreditierungsentscheidungen des Rektorats steht betroffenen Fakultäten ein Einspruchsrecht gemäss Evaluationsordnung (§ 6, Abs. 9) zu. Wurde eine Akkreditierungsentscheidung durch das Rektorat getroffen, kann die Fakultät innerhalb von 4 Wochen einen begründeten Einspruch einlegen. Dieser Einspruch wird in einer Sondersitzung des Ältestenrats mit weiteren am Verfahren Beteiligten beraten und entweder verworfen oder dem Rektorat zur erneuten Entscheidung vorgelegt. Im zweiten Fall muss das Rektorat die Entscheidungsgründe des Ältestenrats bei seiner erneuten Entscheidung berücksichtigen. Diese Entscheidung ist abschliessend.

Während eines laufenden Verfahrens können Beschwerden über alle Aspekte des Verfahrens und von allen Angehörigen der RWTH jederzeit an die Abteilung 6.2 – Lehre gerichtet werden. Kann der Beschwerde nicht abgeholfen werden, wird das Rektorat einbezogen, das über das weitere Vorgehen entscheidet. In § 6 Abs. 9 der Evaluationsordnung sind die empfohlenen Wege beschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass die RWTH die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen und der internen Akkreditierungsentscheidungen über die Evaluationsordnung regelt und dadurch sicherstellt, dass eine Beeinflussung der Bewertungen auf Basis von Partikularinteressen oder sachfremden Erwägungen grundsätzlich ausgeschlossen ist. Die Gutachter*innengruppe erachtet den mehrschrittigen Gremien-gang (alle Statusgruppen sind beteiligt) unter Einbindung der U-RKL/RKL und des Senats mit abschliessender formaler Akkreditierungsentscheidung durch das Rektorat als hinreichend, um die Unabhängigkeit

hinsichtlich der mit der Qualitätsentwicklung und der Akkreditierung der Studiengänge verbundenen Entscheidungsprozesse zu gewährleisten. Obgleich die externen Gutachter*innen überwiegend von den Fakultäten vorgeschlagen werden, erfolgt ihre letztliche Einsetzung durch den Senat vor dem Hintergrund klar definierter Eignungs- und Ausschlusskriterien. Die zugrunde gelegten Befangenheitskriterien werden aus Sicht der Gutachter*innengruppe als schlüssig erachtet und sind integraler Bestandteil des Werkvertrags, der zwischen der RWTH und den externen Gutachter*innen geschlossen wird. Des Weiteren wurde die Auswahl sowie die Erfahrungen mit den internen Gutachter*innen der RWTH an den Audits diskutiert. Hierbei handelt es sich grösstenteils um Personen, die über Erfahrung mit der Entwicklung und der Weiterentwicklung von Studiengängen verfügen und beispielsweise aus Prüfungsausschüssen kommen. Um den Pool von internen Gutachter*innen konstant zu halten, sind die Studienbereiche aufgefordert, Personen zu benennen, die in den internen Pool aufgenommen werden. Die Integration von internen Gutachter*innen hat sich, wie in Gesprächen deutlich wurde, sehr bewährt. Dies liegt daran, dass interne Gutachter*innen in der Regel viel konstruktives Feedback einbringen und RWTH-spezifische Gegebenheiten berücksichtigen können. Auf der anderen Seite erhalten die internen Gutachter*innen – wie in den Gesprächen zu hören war – einen Einblick in andere Fakultäten und können auf diese Weise auch *good practices* in die eigene Fakultät zurücktragen.

Im Gespräch mit Mitgliedern der U-RKL wurde jedoch auch erkennbar, dass sich dieses Gremium aktuell noch in der Findungsphase betreffend des eigenen Rollenverständnisses befindet und sich noch besser auf eine gemeinsame Arbeitsweise verständigen muss. Wie an anderer Stelle bereits ausgeführt, wurde die überarbeitete Evaluationsordnung erst kürzlich verabschiedet und die darin hinterlegten Abläufe gerade auch in Bezug auf die Aufgaben der U-RKL konkretisiert. Die Mitglieder der U-RKL sind dafür verantwortlich, auf Basis des Prüfberichts (formale Kriterien), der Qualitätsbewertung der Gutachter*innen (fachlich-inhaltliche Kriterien) und ggf. einer Stellungnahme der Fakultät eine Beschlussempfehlung zur internen Akkreditierung des Studiengangs zu formulieren und dafür zu sorgen, dass konsistente Akkreditierungsempfehlungen resultieren. Dieses Verständnis scheint noch nicht ganz in der Breite angekommen zu sein.

Für die Vorbereitung der Akkreditierungsempfehlung haben die Mitglieder der U-RKL sowie generell alle Personen, die an der Entscheidungsfindung beteiligt sind, wie in den Gesprächen bestätigt wurde, Zugang zu allen relevanten Unterlagen. Diese sind in einer Datenbank verfahrensspezifisch abgelegt und die Mitglieder können jederzeit darauf zugreifen.

Des Weiteren wurde im Gespräch die Zusammensetzung der U-RKL und deren Sitzungsturnus thematisiert. Die U-RKL wird jährlich neu aus gewählten Mitgliedern der RKL zusammengestellt und besteht aus zwei bis drei Professor*innen, zwei bis drei wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und drei bis vier Studierenden. Folglich kann die U-RKL als eine systematische Teilmenge der RKL definiert werden. Bei der Zusammensetzung soll gemäss Aussagen im Gespräch mit den Mitgliedern der U-RKL darauf geachtet werden, mögliche Interessenskonflikte proaktiv zu vermeiden. Mitglieder, die an behandelten Studiengängen beteiligt sind, müssen in den Ausstand treten. In Bezug auf den letztgenannten Punkt waren die Rückmeldungen in den Gesprächen teilweise widersprüchlich. Es scheint Sitzungen gegeben zu haben, bei denen es zu Interessenskonflikten gekommen ist und bei denen die betroffenen Mitglieder der U-RKL nicht in den Ausstand getreten sind. Die RWTH sollte diese Prozesse genau überwachen und dafür sorgen, dass die von ihr festgelegten Vorgaben konsistent umgesetzt werden. Zudem sollte die RWTH den aktuell vorgesehenen Sitzungsrhythmus – einmal jährlich mit der Option auf zusätzliche Sitzungen – überprüfen. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die vielen anstehenden internen Akkreditierungsentscheidungen in den kommenden Jahren von Bedeutung, um sicherzustellen, dass ausreichend Zeit für eine angemessene Auseinandersetzung mit den einzelnen Studiengängen gewährleistet ist.

Die RWTH hat formal eine Compliance-/Beschwerdestelle gegen interne Akkreditierungsentscheidungen sowie gegen Verstösse im Verfahrensablauf eingerichtet und in der Evaluationsordnung hinterlegt und somit hochschulweit geregelt. Die neue Evaluationsordnung ist jedoch noch wenig bekannt und es kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass beispielsweise Studierende diese kennen. Diese Thematik wurde bereits im Rahmen der ersten Begehung aufgegriffen. Die RWTH ist derzeit dabei, Möglichkeiten zu eruieren, wie die Beschwerdemöglichkeiten transparenter kommuniziert und niederschwellige Möglichkeiten für Anregungen zum QMSL verbessert werden könnten. Erste Überlegungen sollen, gemäss Aussage der RWTH, im Sommersemester 2024 in der AG QMSL diskutiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachter*innengremium gibt folgende Empfehlungen:

E3: Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, das Rollenverständnis der Mitglieder der U-RKL zu schärfen. Hierzu zählt auch, dass die RWTH darauf achtet, dass Interessenskonflikte vermieden werden.

E4: Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, den Sitzungsrhythmus der U-RKL in den Blick zu nehmen und diesen ggf. in Hinblick auf die kommenden zahlreichen internen Akkreditierungsverfahren zu intensivieren.

Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Sachstand

Nachweis geschlossener Regelkreise

Das QMSL sieht vor, dass geschlossene Regelkreise in den angewandten Verfahren systematisch angelegt sind. Dabei folgt das QMSL in allen Zyklen einem PDCA-Regelkreis: In der Studiengangsevaluation und den Jahresgesprächen werden auf Basis des identifizierten Handlungsbedarfs Massnahmen formuliert (Plan), umgesetzt (Do), in Follow-up- und Jahresgesprächen anhand relevanter Kennwerte überprüft (Check) und spätestens in der folgenden Studiengangsevaluation der Erfolg der Massnahmen reflektiert und weiterer Handlungsbedarf identifiziert (Act). Der hochschulöffentliche Massnahmenkatalog und die jährliche Fortschreibung studienerefolgsbezogener Kennwerte (Abschluss- und Abbruchquoten, Studierendauer) im Fact Sheet stellen die zentralen Instrumente zur Schliessung der Qualitätskreisläufe dar.

Berücksichtigung aller Leistungsbereiche

Analog zur Studiengangsevaluation als zentralem Verfahren der Weiterentwicklung von Studiengängen und den Jahresgesprächen werden alle für die Lehre relevanten Leistungsbereiche an der RWTH im Rahmen der Evaluation Lehrservices ebenfalls in regelmässigen Abständen evaluiert. Die Ergebnisse werden in einem moderierten Runden Tisch Lehre diskutiert und Massnahmen zur Qualitätsverbesserung formuliert. Diese Massnahmen werden über die vorhandenen Massnahmenkataloge dokumentiert und nachverfolgt und so gemeinsam mit Massnahmen aus Studiengangevaluationen und Jahresgesprächen diskutiert. So wird die Verzahnung der Evaluation Lehrservices und des Runden Tisch Lehre mit den anderen Verfahren sichergestellt. Seit 2018 wurden mehrere Evaluationen zentraler Einrichtungen und Abteilungen der ZHV durchgeführt, u.a. zu den Themenschwerpunkten Lehrserviceeinrichtungen (Zentrales Prüfungsamt, Bibliothek, IT-Center, Studierendensekretariat, etc.), Lehr- und Lernräume und Veranstaltungs- und Prüfungsplanung. Zuletzt wurde auch die Evaluation des QMSL selbst durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in einem Bericht verschriftlicht und bei der Weiterentwicklung des QMSL berücksichtigt.

Zusätzlich werden einzelne Aspekte der Leistungsbereiche kontinuierlich durch andere QM-Instrumente erhoben. Exemplarisch kann hier auf die Bewertung der räumlichen Ausstattung im Rahmen der Lehrveranstaltungsbewertung, die Prüfungsorganisation im Rahmen der Modul- und Prüfungsbeurteilung und eine umfassende Abfrage zur Zufriedenheit mit zentralen Einrichtungen im Rahmen der Studierenden- und Absolventenbefragung verwiesen werden. Die Ergebnisse dieser Instrumente fliessen kontinuierlich im Rahmen der Jahresgespräche und von Studiengangsevaluationen in die Verfahren des QMSL ein. Die von der RWTH eingesetzten Evaluationsverfahren und -instrumente sind in der Evaluationsordnung (§ 8 bis § 16) geregelt.

Darstellung der vorhandenen Ressourcen

Für den Betrieb und die Weiterentwicklung des QMSL stehen innerhalb der ZHV insbesondere die Personalressourcen der Abteilung Lehre zur Verfügung. Dort sind derzeit 7,53 vollzeitäquivalente Stellen besetzt, davon 6,00 speziell für Aufgaben, die direkt dem QMSL zugeordnet werden können. Die Abteilung Lehre kann zudem jederzeit themenbezogen auf die Unterstützung durch andere Abteilungen zurückgreifen, etwa bei hochschulrechtlichen Fragestellungen. Bei der Einführung, Integration und Weiterentwicklung zentraler IT-Anwendungen, wie etwa des QMSLportals, steht die Abteilung «Prozessunterstützung und Digitalisierung Studium & Lehre» des IT-Centers der RWTH unterstützend zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Schliessen von Regelkreisen

Die Gutachter*innen konstatieren, dass das QM-System der RWTH von der Grundanlage her geschlossene Regelkreise vorsieht. Die Begutachtung hat anhand konkreter Beispiele gezeigt, dass potenzielle Qualitätsprobleme in der Lehre und in den Studiengängen auf Grundlage von Daten sowie internen und externen Rückmeldungen identifiziert und im Zuge der Jahresgespräche und der Studiengangsevaluation von den zuständigen Personen und Instanzen behandelt werden. Wie aus der Dokumentation der Stichprobe hervorgeht, existieren für alle Studiengänge Massnahmenkataloge, die in den dafür vorgesehenen Gremien diskutiert, ergänzt und in einem jährlichen Turnus nachgehalten und überprüft werden. Die Massnahmenkataloge sind hochschulweit einsehbar. Im Vorfeld des Jahresgesprächs findet jeweils auch ein Follow-up-Gespräch statt, das einem standardisierten Ablauf folgt (die Prozessbeschreibung wurde vorgelegt) und zum Ziel hat, den aktuellen Stand der Massnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Massnahmenkataloge zu besprechen, die dann in den Jahresgesprächen diskutiert werden. Dies trägt auch noch einmal wesentlich zum Schliessen von Regelkreisen bei, denn dadurch wird sichergestellt, dass keine Massnahmen unberücksichtigt bleiben. Darüber hinaus erfolgt so auch ein Monitoring von ggf. ausgesprochenen Auflagen und insbesondere der fristgerechten Umsetzung. Wird in den Follow-up-Gesprächen festgestellt, dass eine Auflage nicht fristgerecht umgesetzt werden kann, wird dies bereits vor Ablauf der gesetzten Frist ersichtlich, sodass eine frühzeitige Einbringung in die entsprechenden Gremien, die sich mit der Auflageüberprüfung befassen, möglich ist. Allerdings wird von den Studierenden, wie in den Gesprächen angeführt, nicht immer durchgehend erkannt, dass Kritik systematisch aufgegriffen und identifizierte Probleme behoben werden. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu erwähnen, dass die Studierenden in allen am QMSL beteiligten Gremien vertreten sind. Die Gutachter*innengruppe verweist hier noch einmal auf die Notwendigkeit, die Neuerungen im QMSL – insbesondere in Bezug auf die teilweise noch uneinheitliche Terminologie und Semantik von Konsequenzen (vgl. Kriterium «Regelmässige Bewertung der Studiengänge», S. 30 ff.) – in der Breite zu etablieren, um das im QMSL systematisch angelegte Schliessen von Regelkreisen in der Wahrnehmung aller am QMSL beteiligten Statusgruppen zu fördern. Dazu gehört auch, dass die Fakultäten den Studierenden die Qualitätskreisläufe auf dezentraler Ebene kontinuierlich verdeutlichen, um das konsequente Schliessen von Regelkreisen auch bei den Studierenden besser wahrnehmbar zu machen.

Unabhängig von dem oben geschilderten Kontext hat die Gutachter*innengruppe den Eindruck gewonnen, dass die RWTH einen sehr wertschätzenden Umgang mit ihren Studierenden pflegt und sehr engagiert ist, die Meinungen der Studierenden abzuholen. Dennoch haben einige Studierende am Rande angemerkt, dass sie sich in den Gremien nicht immer angemessen gehört fühlen bzw. es schwierig sei, ihre Meinungen zu platzieren. Dieser Hinweis sollte von Seiten der RWTH im Auge behalten werden.

Einbeziehung qualitätsrelevanter Leistungsbereiche

Die Einbindung der relevanten Servicebereiche in das QMSL ist aus Sicht der Gutachter*innengruppe vorbildlich gelungen. Mit den Instrumenten «Runder Tisch Lehre» und «Evaluation Lehrservices» wird sichergestellt, dass die Serviceeinheiten regelmässig evaluiert werden und somit die Rahmenbedingungen des Studiums kontinuierlich analysiert und verbessert werden. Aus den Gesprächen werden Massnahmen abgeleitet, die in den Massnahmenkatalog aufgenommen werden und auch in die Jahresgespräche mit den Fakultäten einfließen, so dass eine Verzahnung der zentralen mit den dezentralen Einheiten stattfindet bzw. Themen, die auf zentraler Ebene aufschlagen, so auch in die Fakultäten getragen werden. Die Gutachter*innengruppe hebt an dieser Stelle sehr positiv hervor, dass den verschiedenen Serviceeinheiten seitens der Fakultäten eine hohe Bedeutung beigemessen wird. An dieser Stelle sei beispielsweise auch

erwähnt, dass die RWTH über ein Aachener Mentoring-Modell verfügt, das die Studierenden freiwillig, kostenlos und individuell bei Bedarf durch das Studium begleitet (z. B. Studieneinstieg, Motivation, Zeit- und Selbstmanagement, Lernpläne, Auslandsaufenthalt, Perspektivbildung, persönliche Krisensituationen, Work-Life-Balance, Zweifel am Studium). Ziel ist es, mit den Studierenden zusammen ihre Herausforderungen im Studium, aber auch persönliche Potenziale früh zu erkennen und lösungsorientiert zu thematisieren. Das Mentoringssystem wird an fast allen Fakultäten und Fachgruppen angeboten.

Ressourcenausstattung

Nach Einschätzung der Gutachter*innengruppe ist die RWTH sowohl personell als auch technisch sehr gut ausgestattet. Die Mitarbeiter*innen der Abteilung Lehre überzeugen durch hohe Fachkompetenz und fundierte Erfahrung, sind gut vernetzt und werden von den Fakultäten als sehr unterstützend wahrgenommen. Sie tragen durch ihre Arbeit wesentlich zur erfolgreichen Umsetzung des QMSL bei. Auch auf Fakultäts-ebene sind die Ressourcen vorhanden, um die im QMSL vorgesehenen Prozesse umsetzen zu können; eine nachhaltige Ressourcenausstattung ist sichergestellt. Die RWTH verfügt über ein Campus-Management-System (RWTHonline), das die wichtigsten Geschäftsprozesse rund um den studentischen Lebenszyklus von der Bewerbung bis zum Studienabschluss unterstützt. Die Gutachter*innengruppe würdigt an dieser Stelle nochmals das QMSLportal, das sowohl den Fakultäten als auch den zentralen Einheiten einen schnellen und unkomplizierten Zugriff auf qualitätsrelevante Daten ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 MRVO: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt).

Sachstand

Die Überprüfung und Begleitung der Qualitätsentwicklung ist strukturell durchgehend im System selbst angelegt: Ob und in welcher Form die Ergebnisse der durchgeführten Evaluationen und die daraus abgeleiteten Massnahmen in ihrer konkreten Umsetzung auch die gewünschten Effekte auf Studiengangsebene erzielen, ist Gegenstand der Jahresgespräche. Jährlich werden über die Fact Sheets ausgewählte, besonders zentrale und studiengangsspezifische Kennzahlen (z.B. die durchschnittliche Studiendauer, Kohortenanalysen oder Abbruchquoten) im Zeitverlauf aufbereitet, mit Studierenden und Fakultätsleitungen besprochen und, wenn nötig, gemeinsam weitergehende Massnahmen erarbeitet. So können Probleme auch in der Zeit zwischen zwei Studiengangsevaluationen identifiziert und gleichzeitig die Wirksamkeit der in der Studiengangsevaluation entwickelten Massnahmen überprüft werden. Darauf aufbauend erfolgt im Audit eine Plausibilitätsprüfung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen des durch die Evaluationsprojektgruppe erarbeiteten Evaluationsberichts. Grenzen findet diese Vorgehensweise gemäss RWTH darin, dass Schwankungen beispielsweise im Studienerfolg regelmässig auch durch externe Faktoren ausgelöst werden können, wie z.B. die Corona-Pandemie, und ein direkter kausaler Zusammenhang mit einzelnen umgesetzten Massnahmen in aller Regel nicht belegt werden kann. Da eine Betrachtung des Effekts einzelner Massnahmen allerdings in der Praxis erhebliche methodische Probleme aufwirft und nur einen geringen Mehrwert bietet, bewertet die RWTH diese Form der Wirksamkeitsüberprüfung und Massnahmenverfolgung als angemessen.

Für die Konzeption und Weiterentwicklung des QMSL war in der Vergangenheit die AG QMS-L zuständig, die sich aus Mitgliedern aller Fakultäten, Statusgruppen und zentralen Einrichtungen zusammensetzt. Die AG hat das System in einem mehrjährigen Prozess von Grund auf entwickelt und wurde für die Weiterentwicklung erneut einberufen, um die Kontinuität mit den hochschulweiten Zielen zu gewährleisten. Darüber hinaus geben die an den Verfahren beteiligten Personen (Mitglieder der EPG, externe und interne Gutachter*innen) und Gremien der Hochschule, insbesondere die RKL und ihre Unterkommission, regelmässig Rückmeldungen, die zur Weiterentwicklung des Systems genutzt werden.

Wie bereits unter dem Kriterium «Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung» erwähnt, wurde das QMSL 2022 selbst evaluiert. Zentrale Ergebnisse waren - entsprechend der Empfehlung der letzten Akkreditierung - eine Reduzierung der Kennzahlen und Indikatoren sowie grössere Freiheiten für die Fakultäten, die Verfahren und die Berichtslegung individueller an die Spezifika ihrer Studiengänge anzupassen, um eine noch bessere Passung mit der Studienqualität zu ermöglichen. Die Ergebnisse der QMSL-Evaluation haben darüber hinaus die Aktualisierung mehrerer QM-Instrumente angestossen, um insbesondere die Rücklaufquoten und damit die Datenbasis zu verbessern. Darüber hinaus wurden weitere Gremien in die Prozesse eingebunden, um eine noch breitere Beteiligung aller Gruppen zu ermöglichen, die Qualität der Entscheidungen zu verbessern sowie Akzeptanz und Transparenz innerhalb der Hochschule zu schaffen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe bestätigt, dass die RWTH – wie in ihrer Selbstbeurteilung ausführlich dargelegt – ihr QMSL und damit auch die damit verbundenen Prozesse regelmässig überprüft und weiterentwickelt. Der Wille zur Selbstreflexion und das Verständnis, ein lernendes QMSL aufzubauen und zu leben, wurden im Verfahren im Austausch mit den Akteur*innen und auf allen Ebenen deutlich. Die RWTH verfolgt das Ziel der kontinuierlichen Weiterentwicklung ihres QMSL und implementiert entsprechende Massnahmen zur Verbesserung der Prozesse. Dazu werden die QM-Prozesse in den entsprechenden Gremien evaluiert und diskutiert.

Die Wirksamkeit des QMSL auf Studiengangsebene wird letztlich auch im Rahmen der Kernprozesse der Studiengangsevaluation und der Studiengangsentwicklung selbst regelmässig überprüft. So enthalten z. B. die Evaluationsberichte zur Studiengangsevaluation umfassende Ausführungen zur Qualitätssicherung (vgl. hierzu z. B. die Unterlagen zur Programmstichprobe M.Sc. Software Systems Engineering, Kapitel «E System»). Die Fakultäten haben die Möglichkeit, Rückmeldungen und Verbesserungsmöglichkeiten zum QMSL anzubringen. In diesem Kontext können sie sich auch kritisch zur methodischen Eignung der angewandten Instrumente zur Qualitätssicherung äussern. Das Feedback wird von den internen und externen Instanzen entsprechend aufgenommen und in den Prozess zur kontinuierlichen Entwicklung des QM-Systems eingebracht.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

§ 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

Regelmässige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmässige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Massnahmen ergriffen und umgesetzt.

Sachstand

Sämtliche Studiengänge werden regelmässig im Rahmen der Studiengangsevaluation und der Jahresgespräche anhand standardisierter Qualitätskriterien und Kennzahlen evaluiert. An den Jahresgesprächen und somit an der Bewertung der Studiengänge sind Studierende und Vertreter*innen der Fakultäten regelhaft eingebunden (siehe §7 Evaluationsordnung). Gesprächsgrundlage der Jahresgespräche ist das **Fact Sheet**, das eine Auswahl von zentralen und für das QMSL relevanten Kennzahlen der Hochschulstatistik und Befragungsinstrumenten enthält. Hierzu zählen u.a. Angaben zum Studienverlauf, zur durchschnittlichen Studiendauer, Abschluss- und Abbruchquoten sowie aufbereitete Daten der Lehrveranstaltungsbeurteilung und der Absolvierendenbefragung. Darüber hinaus werden ausgewählte Massnahmen aus dem Massnahmenkatalog der zugehörigen Studiengangsevaluationen sowie der Massnahmenkatalog der vor-

herigen Jahresgespräche aufgegriffen, in ihrem Umsetzungsstand diskutiert und aktualisiert. Um die Verbindlichkeit der Umsetzung zu unterstreichen und die Fakultäten bei der Dokumentation zu unterstützen, werden durch Abteilung 6.2 – Lehre Follow-Up-Gespräche organisiert. Die Follow-Up-Gespräche bereiten die Jahresgespräche inhaltlich vor, indem offene Massnahmen und ggf. Auflagen aktualisiert und Massnahmen mit Gesprächsbedarf identifiziert werden. Gesprächsbedarf besteht etwa bei Massnahmen, die nicht wie geplant oder nicht fristgerecht umgesetzt werden konnten. Die Fachschaften werden in ihrem vorgelagerten Jahresgespräch zudem explizit zum Erfüllungsstand der Massnahmen befragt, so dass die Studierenden systematisch in die Massnahmenverfolgung eingebunden sind. Eine Massnahme wird erst nach Zustimmung der beteiligten Studierenden in den Jahresgesprächen als «endgültig geschlossen» markiert. Die Ergebnisse der Jahresgespräche werden den beteiligten Studierendenvertretungen bzw. den beteiligten Fakultätsvertretungen in Form des angepasster Massnahmenkatalogs zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Studiengangevaluation (Audit) werden die Studiengänge durch hochschulexterne Gutachter*innen und hochschulinterne Gutachter*innen bewertet. Die Gruppe der externen Gutachter*innen umfasst dabei mindestens jeweils eine*n Vertreter*in der Professor*innen, des akademischen Mittelbaus, der Berufspraxis sowie der Studierenden. Die Beurteilung der Studiengänge basiert dabei auf dem durch die Evaluationsprojektgruppe verfassten Evaluationsbericht, der Aussagen zu sämtlichen Qualitätskriterien enthält und im Sinne einer Selbstevaluation eine individuelle Bewertung vornimmt, ob ein Studiengang die selbstgesteckten Ziele erreicht. Die Evaluationsprojektgruppen setzen sich aus Professor*innen, Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen zusammen (siehe § 4 der Evaluationsordnung). Die Ergebnisse der Audits werden in einer Qualitätsbewertung (Gutachten) dokumentiert. Ebenso überprüft die Gutachter*innengruppe den Massnahmenkatalog und schlägt ggf. weitere Massnahmen zur Qualitätsverbesserung vor, die ebenfalls Eingang in den Massnahmenkatalog finden.

Die von den Gutachter*innen im Rahmen des Audits vorgeschlagenen Entwicklungsmassnahmen werden von der U-RKL gewürdigt und ggf. kommentiert und in eine Akkreditierungsempfehlung überführt. Diese wird im Anschluss zunächst durch die RKL und abschliessend im Senat der RWTH behandelt, bevor das Rektorat final über die Akkreditierung beschliesst.

In die Bewertung der Studiengänge gehen auch die Bewertungen von Studierenden und Absolvent*innen ein. Für die Qualitätsentwicklung von Studiengängen sind insbesondere die Studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung, Modul- und Prüfungsbefragung, Studierendenbefragung und die Studiengangsbefragung zentral. Darüber hinaus geben die Studieneingangsbefragung und die Studienabschlussbefragung Auskunft über spezifische Aspekte von Übergangsphasen des Student-Life-Cycles. Die Ergebnisse der Befragungen werden den die Fakultäten im Fact Sheet zur Verfügung gestellt. Der Einsatz und der Turnus der Evaluationsinstrumente ist in der Evaluationsordnung (§ 10 - § 16) geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass das QMSL regelmässige interne und externe Qualitätsbewertungen der Studiengänge vorsieht und externe Expertise regelhaft einbindet; dies schliesst die Neueinrichtung eines Studiengangs (Studiengangsentwicklung) mit ein. Hier wird das Studiengangskonzept im Rahmen eines Audits durch Externe (inkl. externe Studierende) überprüft. Im Rahmen dieser Bewertungen werden kontinuierlich Impulse gesetzt, die zur Qualitätsverbesserung der Studiengänge beitragen.

Die Dokumentation der Stichprobe belegt, dass in den Jahresgesprächen eine datenbasierte Betrachtung der Studiengänge stattfindet. Die vorgelegten Massnahmenkataloge weisen konkrete Massnahmen aus und legen Fristen für deren Umsetzung sowie Zuständigkeiten fest. Zudem konnte sich die Gutachter*innengruppe davon überzeugen, dass die Jahresgespräche auf Basis von im Vorfeld festgelegten Tagesordnungen (TOPs) und somit strukturiert erfolgen. Im Anschluss an die Gespräche werden die identifizierten Massnahmen verschriftlicht und in den hochschulweit öffentlich zugänglichen Massnahmenkatalog übertragen. Dadurch können alle Hochschulmitglieder jederzeit sämtliche Massnahmen für alle Studiengänge einsehen und sich so über den aktuellen Stand informieren. Das zentral erstellte Fact Sheet bildet eine solide Informationsgrundlage für die kontinuierliche Qualitätsentwicklung der Studiengänge. Wie in den Gesprächen angemerkt, werden die Daten von den Fakultäten als sehr hilfreich und gut strukturiert wahrgenommen. Ganz generell heben die Fakultäten das QMSLportal, ein rollen- und rechtegesteuertes web-basiertes Tool, über das alle Evaluationsverfahren elektronisch eingesehen, bearbeitet und durchgeführt sowie die QM-Aktivitäten dokumentiert werden, als sehr positiv hervor. Darüber hinaus können über dieses Tool auch RWTH-Grunddaten (Studierenden-, Absolvent*innenzahlen u. ä.) jederzeit abgefragt und spezi-

fische Reports zu den Evaluationsdaten (Auswertungsergebnisse von Befragungen, Absolvent*innen-, Studienverlaufs- und Übergangsquoten, Credit-Point-Erreichungen u. ä.) in ausführlicher und interaktiver Form abgerufen werden.

Die externen und internen Gutachter*innen nehmen ihre Beurteilung auf Basis des Evaluationsberichts, des Massnahmenkatalogs, des Prüfberichts (formale Kriterien) sowie weiterer studiengangsrelevanter Unterlagen (z. B. Modulhandbücher, Prüfungsordnungen) vor. Die Befunde werden zukünftig für alle Verfahren, die auf Basis der neuen Evaluationsordnung und der reduzierten Qualitätskriterien erfolgen, in einer standardisierten Vorlage dokumentiert (vgl. Stichprobe M.Sc. Software Systems Engineering). Um die Gutachter*innen bei ihrer Arbeit zu unterstützen, enthält die Vorlage für jedes Kriterium sogenannte Leitfragen, die für die Bewertung des Kriteriums berücksichtigt werden sollen. Darüber hinaus enthält das Gutachten eine Bewertung für alle Qualitätskriterien. Im Rahmen des Audits werden somit alle fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäss StudakVO durch Externe geprüft. Die Unterlagen der Stichprobe legen nahe, dass Defizite in Hinblick auf die rechtlichen Vorgaben durchaus erkannt und im Gutachten auch benannt werden. Allerdings stellt die Gutachter*innengruppe an dieser Stelle Inkonsistenzen hinsichtlich Terminologie und Semantik fest, die sich in den Unterlagen der Stichprobe manifestieren und die auch in den Gesprächen evident waren. In einigen Gutachten werden «Massnahmen» (z. B. M.Sc. Software Systems Engineering) ausgewiesen, in anderen hingegen «Empfehlungen» und «Auflagen» (z. B. Stichprobe Lehramt Englisch). Die Begrifflichkeiten werden mit unterschiedlichen Bedeutungen, u. a. hinsichtlich deren Verbindlichkeit verstanden. Die Terminologie ist uneinheitlich und muss angepasst werden. Aus Sicht der Gutachter*innengruppe müssen in den Qualitätsbewertungen (Gutachten) die durch die internen und externen Gutachter*innen identifizierten Verbesserungspotenziale als «Empfehlung» und ggf. als «Auflage» benannt und klar ausgewiesen werden. Dies ist, wie in den Gesprächen gehört, auch die Intention der RWTH.

Diese Problematik manifestiert sich weiter auch in den Akkreditierungsempfehlungen der U-RKL. Auch hier muss die RWTH zukünftig darauf achten, dass die Akkreditierungsempfehlungen der U-RKL hinsichtlich ihrer Terminologie konsistent sind: Es sind die Begriffe «Empfehlungen» und ggf. «Auflagen» zu verwenden und zusammen mit der Akkreditierungsempfehlung auszuweisen. Es gilt auch dafür zu sorgen, dass die verschiedenen Akteur*innen die Begriffe einheitlich verstehen und im Wissen darüber sind, wer diese Empfehlungen bzw. Auflagen zu formulieren hat. Wie an anderer Stelle bereits erwähnt, befindet sich die U-RKL aktuell in einer Findungsphase, was ihr Rollenverständnis angeht. Des Weiteren hat die Gutachter*innengruppe auf Basis der Stichprobe und in den Gesprächen festgestellt, dass identifizierte Abweichungen zu den Vorgaben gemäss Studienakkreditierungsverordnung NRW zwar identifiziert, jedoch in einzelnen Fällen nicht immer ganz konsequent weiterverfolgt werden (z.B. Verwendung von identischen Modulen in mehreren Studiengängen mit sehr unterschiedlicher Kreditierung, Einhaltung der Mindestgrösse für Module). Die Gutachter*innengruppe ist sich darüber im Klaren, dass hinsichtlich der vorgegebenen Kriterien teilweise ein Ermessensspielraum besteht. Dennoch muss die RWTH, und hier insbesondere das Rektorat, welches für die Akkreditierungsentscheidungen die Verantwortung übernimmt, aber auch die dafür vorgelagerten Gremien (U-RKL, RKL, Senat) dafür sorgen, dass Abweichungen von den Vorgaben zu Konsequenzen (Auflagen, Massnahmen, Empfehlungen) führen und somit auch sicherstellen, dass die selbstdefinierten Vorgaben gemäss Evaluationsordnung (§ 6 Interne Akkreditierung Abs. 3: Wurde bei der Überprüfung des Studiengangs festgestellt, dass Vorgaben gemäss Teil 2 und 3 StudakVO in der jeweils gültigen Fassung nicht eingehalten werden, spricht das Rektorat die Akkreditierung unter der Auflage aus, (...)») auch umgesetzt werden. In diesem Kontext ist darauf zu verweisen, dass die vom Rektorat getroffene Akkreditierungsentscheidung sowie etwaige Auflagen und Empfehlungen im Qualitätsbericht, welcher für die Einträge in ELIAS dient, konsequent ausgewiesen werden müssen. An dieser Stelle betont die Gutachter*innengruppe noch einmal die Notwendigkeit, die Änderungen am QMSL (Evaluationsordnung Februar 2024) nun zügig in die Breite zu kommunizieren. Darüber hinaus sollte die Unterstützung der am Entscheidungsprozess involvierten Gremien (U-RKL, RKL, Senat) bei der Überführung von der alten zur neuen Evaluationsordnung intensiviert werden (vgl. auch Empfehlung 1).

Die Gutachter*innengruppe würdigt die Tatsache, dass die Ergebnisse der internen Verfahren sehr gut dokumentiert werden. Im QMSL-Portal können die Mitglieder der jeweiligen EPG und die Dekanate die Verfahrensdokumentation der sie betreffenden internen Verfahren abrufen, wodurch eine permanente Einsicht gewährleistet ist, auch für die Studierenden, die sich beispielsweise in den EPG engagieren. Des Weiteren ist der Massnahmenkatalog für alle Angehörigen der RWTH hochschulöffentlich zugänglich. Die QM-Abläufe benötigen jedoch Zeit und die Verweildauer von Studierenden an der RWTH ist begrenzt. Um dennoch eine sinnvolle Rückkoppelung der erzielten Ergebnisse aus den QM-Prozessen an die Studierenden zu erreichen, sollte die RWTH nach einfachen, unkomplizierten Informationswegen suchen. Es ist nicht

das Ziel, dass Studierende das gesamte QM-System der RWTH in seiner Komplexität verstehen oder rezipieren. Es ist jedoch von Bedeutung, dass sie die Notwendigkeit ihrer Beteiligung erkennen und wissen, weshalb diese essenziell ist.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachter*innengremium schlägt folgende Auflage vor:

Auflage 1: Die Qualitätsbewertung (Gutachten Audit) und die Akkreditierungsempfehlung (Beschlussempfehlung) der U-RKL sowie der abschliessende Qualitätsbericht müssen Empfehlungen und ggf. Auflagen klar benennen. Diese sind von Massnahmen und deren Umsetzung zu unterscheiden. Verletzungen der Kriterien der StudakVO NRW (formale und fachlich-inhaltliche Kriterien) sind zu beauftragen.

Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 MRVO: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 MRVO entsprechend.

Sachstand

An der RWTH stellt das Lehramtsstudium mit etwa 4% aller Studierenden den grössten reglementierten Studienbereich dar. An der RWTH Aachen ist das Studium für zwei Lehrämter möglich:

- Lehramt an Berufskollegs
- Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Die Lehramtsstudiengänge werden von sechs der neun Fakultäten der Hochschule verantwortet: Neben der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften und der Philosophischen Fakultät sind die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, die Fakultät für Bauingenieurwesen, die Fakultät für Maschinenwesen sowie die Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik mit entsprechenden Studiengängen an der Lehramtsausbildung beteiligt. Die Lehramtsstudiengänge durchlaufen derzeit die Studiengangsevaluation im QMSL, die Strukturbegutachtung hat, unter Beteiligung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (MSB), im Oktober 2022 stattgefunden. Die interne Akkreditierungsentscheidung der Kombinationsstudiengänge (Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.A./B.Sc.), Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.), Lehramt an Berufskollegs (B.A./B.Sc.), Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.), Lehramt an Berufskollegs (dual, praxisintegrierend) (M.Ed.)) wurde im Oktober 2023 mit dem Beschluss durch das Rektorat abgeschlossen. Der Abschluss der Begutachtungsverfahren der Fächer auf Teilstudiengangsebene ist für das Sommersemester 2024 terminiert.³ Die Akkreditierung erfolgt dabei gemäss Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz LBAG) auf Basis einer 2018 mit dem Ministerium für Schule und Bildung (MSB) geschlossenen Vereinbarung. Diese Vereinbarung sieht insbesondere vor, dass Vertreter*innen des MSB als externe Gutachter*innen an den Audits der Studiengangsevaluation teilnehmen und die Akkreditierung eines lehrerbildenden Masterstudiengangs (M.Ed.) nur mit Zustimmung des MSB ausgesprochen werden darf. Dies gilt analog ebenfalls für die Einbindung der katholischen Kirche für den Teilstudiengang «Katholische Religionslehre», an dessen Audit

³ Gemäss vorgelegter Übersicht werden die Teilstudiengänge auf Basis 7 Cluster akkreditiert. Zum Zeitpunkt der Zweiten Begehung (April 2024) haben 5 der 7 Cluster das Audit bereits durchlaufen und für 3 Cluster hat die U-RKL die Akkreditierungsempfehlung vorbereitet.

(02.02.2024) ein Vertreter des Bistums Aachen als externer Experte teilgenommen hat. Die Abläufe und entsprechenden Zustimmungserfordernisse sind im Prozessportal der RWTH Aachen verbindlich dokumentiert.

Soweit Studiengänge ohne Lehramtsbezug auf einen reglementierten Beruf vorbereiten, ist die formale Qualifikation für diesen Beruf Teil der Studiengangs- und Qualifikationsziele und wird im Rahmen des Qualitätsziels «Befähigung zur eigenständigen und verantwortlichen beruflichen Tätigkeit» (C.2.2) überprüft. Die Verfahren zur berufsrechtlichen Anerkennung durch jeweils zuständige (staatliche) Stellen sind nicht Teil des QMSL, sondern werden parallel bzw. nachgelagert durch die ZHV organisiert und von den Fakultäten inhaltlich verantwortet. An der RWTH betrifft dies derzeit die Studiengänge der Fakultät für Architektur (Architektenkammern) sowie Studiengänge Psychologie, Klinische Psychologie und Psychotherapie und den primärqualifizierenden Studiengang Hebammenwissenschaft (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen). Die jeweiligen berufsrechtlichen Voraussetzungen werden aktuell in allen Studiengängen erfüllt; sollte dies in Zukunft einmal nicht mehr der Fall sein, würde dies als wesentliche Änderung am Qualifikationsprofil im QMSL adressiert, die eine vorgezogene Studiengangsevaluation zur Folge hätte.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Gutachter*innengruppe anlässlich der ersten Begehung entschieden, die reglementierten Studiengänge stichprobenartig anhand folgender Studiengänge zu begutachten:

- B. Sc. Psychologie (polyvalent) / M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
- Englisch (B.A. / M.Ed. Für Gy/Ge und BK)
- Katholische Religionslehre (B.A. / M.Ed. für Gy/Ge und BK)

Für die Zweite Begehung hat die RWTH Aachen alle relevanten Dokumente wie Evaluationsbericht (bei Neueinrichtungen Einführungsantrag) Modulhandbücher, Prüfungsordnungen, Ablaufplan Audit, Qualitätsbericht, Zustimmung der Behörden (soweit erforderlich und vorhanden) Akkreditierungsempfehlung der U-RKL (soweit vorhanden) und die Rektoratsbeschlüsse (soweit vorhanden) vorgelegt.

Im Rahmen der Zweiten Begehung der Systemakkreditierung fand das Round-Table-Gespräch «reglementierte Studiengänge» statt. Die Gutachter*innengruppe hatte einerseits die Gelegenheit, mit Studierenden aus den ausgewählten Studiengängen zu diskutieren. Andererseits fand ein zusätzliches Gespräch mit Vertreter*innen des Lehrerbildungszentrums, Vertreter*innen der Fakultäten, die an den ausgewählten Studiengängen beteiligt sind und Vertretern des Ministeriums für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen statt. Das Bistum Aachen hat auf eine Teilnahme an der Stichprobe verzichtet, jedoch mit Schreiben vom 8. April 2024 bestätigt, dass ein Vertreter des Bistum Aachen an dem Audit «Cluster Lehramt Gesellschaftswissenschaften» teilgenommen hat und dem Verfahren der Systemakkreditierung zustimmt. Die Feststellungsentscheide des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales für den Studiengang B. Sc. Psychologie (polyvalent) und M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie wurden vorgelegt. In den Gesprächen stand für die Gutachter*innengruppe vor allem die Verzahnung aller an Lehramtsstudiengängen involvierten Akteur*innen (Lehrerbildungszentrum, Fakultäten, Prüfungsämter, Studierende u. a.), die im QMSL regelhaft angelegte Überprüfung aller rechtlich einschlägigen Vorgaben sowie die Mitwirkung der zuständigen Behörden im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren im Vordergrund.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass die reglementierten Studiengänge – wie alle anderen Studiengänge auch – die im QMSL vorgesehenen Verfahren, nämlich Jahresgespräche und Studiengangsevaluation, durchlaufen und somit interne wie externe Akteur*innen an der Entwicklung und der Weiterentwicklung beteiligt werden. Die entsprechenden berufsrechtlichen Feststellungsentscheide liegen vor und das Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen wird, wie die Stichproben zeigen, regelhaft in das interne Akkreditierungsverfahren eingebunden. Die Studiengänge im Bereich der Psychologie wurden mit Auflagen akkreditiert, wobei die Auflagenüberprüfung bereits erfolgreich abgeschlossen wurde. Hinsichtlich der oben genannten Teilstudiengänge im Bereich der Lehrer*innenbildung liegen zum Zeitpunkt der zweiten Begehung die Akkreditierungsempfehlungen der U-RKL vor, welche eine Akkreditierung mit Auflagen vorschlagen.

Im Rahmen des Round-Table-Gesprächs haben die Vertreter*innen des Ministeriums für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass sie an den internen Verfahren regelhaft beteiligt sind und die Zusammenarbeit mit der RWTH, insbesondere mit dem Lehrer*innenbildungszentrum, gut funktioniert. Die Vorgaben der im Jahr 2018 geschlossenen Vereinbarung werden umgesetzt und es ist geplant, die Vereinbarung, die im Jahr 2024 ausläuft, zu erneuern. Es erscheint von zentraler Bedeutung, dass die Prozesse zwischen dem Ministerium und der RWTH kontinuierlich in den Blick genommen werden, um einen für beide Parteien kontinuierlich guten Austausch zu ermöglichen. Wie aus den Gesprächen hervorgeht, kam es in der Vergangenheit vereinzelt zu geringen Abweichungen, beispielsweise hinsichtlich der Frist für die Übermittlung der Unterlagen für das Audit. Aus Sicht des Ministeriums wäre es wünschenswert, wenn vereinbarte Fristen eingehalten würden.

Im Rahmen des Gesprächs wurde ersichtlich, dass die Verzahnung zwischen dem Lehrer*innenbildungszentrum und den Fakultäten gut etabliert ist. Das Lehrer*innenbildungszentrum fungiert zudem als Drehscheibe für die Fakultäten, um deren Rückfragen und Anmerkungen zu sammeln. Das Lehrer*innenbildungszentrum stellt einen wichtigen Akteur in der Lehrkräftebildung der RWTH dar und ist mit den Fakultäten gut vernetzt. In den Gesprächen wurde zudem das Thema «Überschneidungsfreiheit» thematisiert, welches insbesondere die Studierenden beschäftigt. Die RWTH zeigt sich diesbezüglich durchaus initiativ, um die Studierbarkeit zu optimieren. Es wurde bestätigt, dass die gängigen Kombinationen überschneidungsfrei studierbar sind. Wenn dies bei nicht idealtypischen Studienverläufen im Einzelfall nicht gelingt, bietet die RWTH individuelle Beratungen an, um Abhilfe zu schaffen. Zudem wurde das verpflichtend vorgesehene Auslandsemester beim Lehramt Englisch thematisiert. Die Studierenden gaben an, dass sie durch die Beratungsstellen sehr gut betreut werden, allerdings stellt die Finanzierung des Aufenthalts für manche Studierende ein Problem dar. Zudem stehen über Erasmus nur wenige Plätze zur Verfügung. In diesem Kontext wäre es wünschenswert, wenn die RWTH weitere Massnahmen ergreifen würde, um diese Auslandsaufenthalte bei Bedarf im Einzelfall zu unterstützen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 MRVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Sachstand

Das QMSL bezieht als evaluations- und datengestütztes System eine Vielzahl von Daten in seine Verfahren ein: Zum einen werden quantitative Daten aus der Hochschulstatistik (z.B. Abschlussquoten, Studienverläufe, Anmelde- und Bestehensquoten oder die Credit Point-Statistik) verwendet. Darüber hinaus setzt die RWTH zahlreiche Qualitätssicherungsinstrumente (Erstsemesterbefragung, Studierendenbefragung, Studiengangsbefragung, Studentische Lehrveranstaltungsbewertung, Modul- und Prüfungsbefragung, Bestehensquoten, Absolvierendenbefragung) ein, die quantitative und qualitative Daten über den gesamten Student Life Cycle liefern. Die konkrete Ausgestaltung der Qualitätssicherungsinstrumente regelt die Evaluationsordnung. Im Rahmen der Studiengangevaluation und der Jahresgespräche werden die erhobenen Daten analysiert.

Den Evaluationsprojektgruppen beispielsweise werden bei der Erstellung der Evaluationsberichte die Daten und Qualitätskriterien über ein spezielles Online-Tool, das QMSLportal (bisher Datencockpit) komfortabel zur Verfügung gestellt. Auch die Aufbereitung der Daten für die Fact Sheets der Jahresgespräche erfolgt weitgehend standardisiert und automatisiert. Das QMSLportal bietet zugangsberechtigten Personen verschiedene aggregierte Daten zu den jeweiligen Studiengängen. Zum Beispiel sind hier Ergebnisse zentraler Befragungen einsehbar, aber auch Datenreports, die sich mit durchschnittlichen Studienverläufen und Credit-Erreichung pro Fachsemester beschäftigen. Die Daten sind in der Regel sowohl pro Studiengang als auch pro Fakultät einsehbar. Das QMSLportal wurde dabei in den letzten Jahren erheblich erweitert und verbessert, sodass inzwischen alle Verfahren über das Portal bearbeitet und dokumentiert werden. Neben der Datenbereitstellung können auch Evaluationsberichte und Massnahmenkataloge elektronisch und webbasiert erstellt, bearbeitet und veröffentlicht werden. Es stellt damit ein zentrales und interaktives QM-Tool dar, in dem sämtliche Aktivitäten gebündelt werden.

Neben den bereits erwähnten, strukturierten Verfahren der Studiengangsevaluation und dem Jahresgespräch findet eine Rückkopplung auch in informeller Form statt. Zu nennen ist hier insbesondere die in der Evaluationsordnung geregelte Vorgabe, dass Lehrende die Ergebnisse ihrer Lehrveranstaltungsbeurteilung mit den Studierenden besprechen sollen. Zudem erhalten die Fachschaften sämtliche Ergebnisse von Lehrveranstaltungsbeurteilungen der von ihnen vertretenen Studiengänge und können an ihrer Fakultät so proaktiv auf Probleme hinweisen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass die RWTH in sehr umfassender Weise qualitätsrelevante Daten zu ihren Studiengängen erhebt und diese in Form übersichtlicher Ergebnisberichte (Fact Sheet) professionell aufbereitet. Dabei wird ein breites Spektrum von Qualitätsaspekten abgedeckt, welches vom Studienerfolg über die Studierendenzufriedenheit bis hin zu den Berufswegen der Absolvent*innen reicht. Die Ergebnisberichte werden den hochschulischen Akteur*innen, externen Gutachter*innen sowie der interessierten Öffentlichkeit jeweils in geeigneter Form zur Verfügung gestellt. An dieser Stelle ist das QMSLportal besonders positiv hervorzuheben, da dort alle QMSL-relevanten Daten gebündelt und jederzeit einsehbar sind. Wie aus den Gesprächen hervorgeht, werden die Ergebnisse der Befragungsinstrumente im Rahmen der Studiengangsevaluation und der Jahresgespräche intensiv diskutiert. Darüber hinaus erfolgt ein Austausch zum einheitlichen Verständnis von Daten zwischen dem Prorektorat für Lehre und den Fakultäten bzw. Fachschaften. Des Weiteren besteht ein regelmässiger Austausch in der Rektorskommission für Qualitätsmanagement in der Lehre (RKL) sowie informell zwischen den Studiengangsverantwortlichen, den Evaluationsprojektgruppen (EPG) und der zentralen Hochschulverwaltung.

Die Gutachter*innengruppe bewertet positiv, dass die Vorgaben für die Datenerhebung und die durchzuführenden Evaluationen universitätsweit über die Evaluationsordnung geregelt sind. Dies schafft aus Sicht der Gutachter*innen Verbindlichkeit und trägt dazu bei, dass die Qualitätsbewertung von Studiengängen einheitlich und systematisch erfolgt. Die RWTH hat bereits selbst erkannt, dass ihr Befragungssystem sehr umfassend ist und die Rückläufe teilweise sehr gering sind. Gegenwärtig werden Überlegungen angestellt, wie das Befragungskonzept vereinfacht und beispielsweise Fragebögen gekürzt werden könnten. Die Gutachter*innengruppe unterstützt die RWTH ausdrücklich darin, die Evaluationsmodalitäten anzupassen, um die Rückläufe zu verbessern. Darüber hinaus ist die RWTH bestrebt, (qualitative) Instrumente für kleinere Studiengänge zu entwickeln. Die Gutachter*innengruppe befürwortet dieses Vorhaben uneingeschränkt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 MRVO: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Sachstand

Der Zugriff auf die qualitätsrelevanten Daten erfolgt für die Angehörigen der RWTH inzwischen weitestgehend elektronisch über das webbasierte QMSLportal. Alle Verfahren des Evaluationssystems (Studiengangsevaluationen, Jahresgespräche) können über das Portal eingesehen, bearbeitet und durchgeführt werden. Die Zugriffsberechtigten können interaktiv die verschiedenen Evaluationsverfahren anlegen (Termine, Gutachter*innengruppen) und sich zu den einzelnen Qualitätskriterien aufbereitete Daten zur Beurteilung anzeigen lassen und Kommentierungen abgeben. Es können sowohl RWTH-Grunddaten (Studie-

renden-, Absolventenzahlen u. ä.) abgefragt, wie auch spezifische Reports zu den Evaluationsdaten (Auswertungsergebnisse von Befragungen, Bestehensquoten, Absolventen-, Studienverlaufs- und Übergangsquoten, Credit Point Erreichungen u. ä.) abgerufen werden. Während der Verfahren können zudem Massnahmen mit Zuständigkeit und Fristigkeit festgelegt werden. Prüfberichte der ZHV, Qualitätsbewertungen der externen Gutachter*innen, Informationsmaterial wie auch Gremienbeschlüsse werden transparent im QMSLportal an einem Ort hinterlegt. Darüber hinaus werden dort die Evaluationsberichte aus der Studiengangsevaluation, die Fact Sheets zu den Jahresgesprächen, die Befragungsergebnisse der Evaluation Lehrservices, die Datengrundlage für den Runden Tisch Lehre sowie die Massnahmenkataloge in ihrer jeweils aktuellen Form bereitgestellt.

Die Ergebnisse sind sowohl für die Evaluationsbeteiligten als auch das Rektorat jederzeit zugänglich. Der Zugriff erfolgt passwortgeschützt über eine TIM-Kennung. Ein Rollen- und Rechtemanagement regelt Schreib- und Leserechte. Zudem können alle Hochschulmitglieder jederzeit sämtliche Massnahmenkataloge einsehen und sich so über den aktuellen Stand der im Rahmen des QMSL ergriffenen und umgesetzten Massnahmen informieren. Damit dient dieses Tool zugleich auch der Dokumentation der QM-Aktivitäten. Dazu gehört ebenfalls, dass die im QMSLportal vorhandenen Informationen genutzt werden können, um Qualitätsberichte für den Akkreditierungsrat (Veröffentlichung nach § 29 MRVO) zu generieren. Die Qualitätsberichte werden im Anschluss an eine erfolgreiche Akkreditierung in der ELIAS-Datenbank des Akkreditierungsrats veröffentlicht.

Das Rektorat unterrichtet den Senat und die Hochschulöffentlichkeit regelmässig u. a. über Akkreditierungsbeschlüsse und Verfahren innerhalb des QMSL gemäss Evaluationsordnung. Des Weiteren erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Qualitätssicherungsinstrumente jährlich für die Studierenden, die Mitarbeiter*innen der Hochschule sowie die interessierte Öffentlichkeit auf der Homepage des Qualitätsmanagementsystems (<https://www.rwth-aachen.de/cms/root/studium/Lehre/~bjmc/Lehre/>)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die RWTH verfügt über adäquate Instrumente zur Dokumentation der Ergebnisse und der getroffenen Massnahmen ihres Qualitätsmanagementsystems. Mit dem QMSLportal verfügt die RWTH über ein exzellentes Tool zur Dokumentation ihrer Verfahren, die im Rahmen des QMSL vorgesehen sind. Sowohl die hochschulinterne als auch die externe Öffentlichkeit werden regelmässig und transparent über die Akkreditierungsentscheidungen informiert. Die Gutachter*innengruppe bewertet positiv, dass die Vorgaben für die Dokumentation und die Veröffentlichung von Ergebnissen aus den Qualitätsbewertungsverfahren über die Evaluationsordnung (§ 17) geregelt sind.

Die RWTH als systemakkreditierte Hochschule kommt der Pflicht zur Dokumentation, Information und Veröffentlichung der Akkreditierungsentscheidungen gemäss § 18 Abs. 4 und § 29 der StudakVO NRW unter anderem durch Nutzung der Datenbank ELIAS des Akkreditierungsrats nach. Die Akkreditierungsentscheidungen und -fristen werden nach Abschluss der Qualitätssicherungsverfahren in die Datenbank eingetragen und mit einem Qualitätsbericht hinterlegt. Die RWTH hat eine Vorlage für den Qualitätsbericht vorgelegt, die für die Veröffentlichung der Ergebnisse in ELIAS verwendet wird. Die Einträge in die ELIAS-Datenbank (<https://antrag.akkreditierungsrat.de>) liefern den erforderlichen Nachweis. Die Einträge der RWTH werden von der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates auf formale Richtigkeit geprüft und anschliessend für die Öffentlichkeit freigegeben. Die Gutachter*innengruppe kommt zu dem Ergebnis, dass die von der RWTH in ELIAS eingestellten Qualitätsberichte den Erwartungen des Akkreditierungsrates entsprechen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

§ 20 Hochschulische Kooperationen

Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 MRVO (wenn einschlägig): Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studien-gangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studien-gangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Sachstand

Bei den Kooperationen im Bereich der Studiengänge stehen in erster Linie die Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen im Vordergrund. Ziel der Kooperationen ist die Erweiterung des Curriculums durch z.B. die Förderung des internationalen Austausches und die Förderung der Kernkompetenzen gemäss aktuellem Forschungsstand durch forschungsorientierte Lehre. Dabei können sowohl obligatorische als auch optionale Double-Degree-Programme angeboten werden. Das International Office berät Fakultäten bei entsprechendem Interesse und unterstützt bei der Gestaltung von Curricula und Kooperationsverträgen. Zusätzlich stellt es eine Handreichung zu verschiedenen rechtlichen und inhaltlichen Optionen der Realisierung entsprechender Kooperationen zur Verfügung. Studiengänge, die eine Kooperation mit einer anderen Hochschule beinhalten, durchlaufen die gleichen Verfahren wie allein von der RWTH angebotene Studiengänge und müssen denselben Qualitätskriterien entsprechen. Die besonderen Anforderungen an einen von mehreren Hochschulen gemeinsam angebotenen Studiengang werden in einem gesonderten Qualitätskriterium (C.3.5) abgebildet, in dem die Fakultät im Evaluationsbericht darstellen muss, wie sie die Qualität des Studiengangskonzeptes sicherstellt. Zudem bestehen auch Kooperationen mit anderen deutschen Hochschulen wie beispielsweise mit der FH Aachen, FH Niederrhein oder auch der Universität Bonn.

Im Anschluss an die zweite Begehung wurde seitens der RWTH der Kooperationsvertrag für den «Joint Master in Applied Geophysics» vorgelegt, welcher in Zusammenarbeit mit der Delft University of Technology und der ETH Zürich angeboten wird. Der Vertrag definiert die Details der Zusammenarbeit sowie die Qualitätssicherung des Studiengangs. Der Studiengang ist gemäß dem European Approach durch NVAO akkreditiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die RWTH verfügt über eine Reihe von Kooperationen. Im Rahmen der Gespräche sowie einer Einsichtnahme in einen ausgewählten Kooperationsvertrag konnte sich die Gutachter*innengruppe davon überzeugen, dass die RWTH die Art und den Umfang der Kooperationen in schriftlicher Form festhält und alle kooperativen Studiengänge, bei denen die RWTH die Verleihung des akademischen Grads vornimmt, in das QMSL eingebunden werden. Des Weiteren werden alle damit verbundenen Verfahrensschritte gemäss Evaluationsordnung durchlaufen, was durch verschiedene Perspektiven bestätigt wurde. Insgesamt hat die Gutachter*innengruppe einen sehr positiven Eindruck vom International Office gewonnen, welches die Fakultäten auch hinsichtlich juristischer Fragen bei Kooperationsstudiengängen sehr kompetent berät.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

§ 20 Abs. 3 MRVO (wenn einschlägig): Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Nicht einschlägig.

2.3 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 MRVO)

Im Rahmen der ersten Begehung im November 2023 hat die Gutachter*innengruppe die zu untersuchenden Studiengänge für die Stichprobe ausgewählt. Gegenstand der Stichprobe waren folgende Studiengänge:

Reglementierte Berufe/Lehramtsstudiengänge

- B.Sc. Psychologie (polyvalent) / M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
- Englisch (B.A. / M.Ed. für Gy/Ge und BK)
- Katholische Religionslehre (B.A. / M.Ed. für Gy/Ge und BK)

Weitere Studiengänge

- M.Sc. Computer Engineering, Neueinführung eines Studiengangs
- M.Sc. Software Systems Engineering
- B.Sc. Maschinenbau
- B.Sc. / M.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen (Maschinenbau)
- B.Sc. / M.Sc. Physik

Die Gutachter*innengruppe hat anhand dieser Stichprobe geprüft, ob die im QMSL angelegten Verfahrensabläufe befolgt werden und ob eine konsequente Betrachtung und Weiterentwicklung der Studiengänge erfolgt.

Weiter hat die Gutachter*innengruppe anhand der beiden Pilotstudiengänge

- M.Sc. Computer Engineering, Neueinführung eines Studiengangs, und
- M.Sc. Software Systems Engineering,

welche das Verfahren auf Basis des angepassten Kriterienkatalogs und der überarbeiteten Evaluationsordnung durchlaufen, geprüft, ob in den internen Verfahren alle Kriterien gemäß Teil 2 und 3 StudakVO NRW in den Blick genommen werden (**Stichprobe gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 StudakVO NRW**).

Darüber hinaus hat die Gutachter*innengruppe auch eine **Kriterienstichprobe gemäß § 31 Abs. 2 Satz 2 StudakVO NRW** durchgeführt und hierbei folgende Kriterien ausgewählt:

- Formales Kriterium: Modularisierung (§ 7)
- Fachlich-inhaltliche Kriterien: schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§12)

Hierfür hat die Gutachter*innengruppe alle Studiengänge der Stichprobe in den Blick genommen.

Ebenso hat die Gutachter*innengruppe in der Stichprobe die **Vorgaben gemäss § 31 Abs. 3 StudakVO NRW** berücksichtigt und Lehramtsstudiengänge inkl. katholische Religionslehre und einen reglementierten Studiengang (Psychologie) betrachtet und auch hier geprüft, ob in den internen Verfahren alle relevanten und aktuell geltenden Vorgaben geprüft und die entsprechenden Mitwirkungs- und Zustimmungsvorgaben eingehalten werden. Die Ergebnisse zu den reglementierten Studiengängen werden unter dem Kriterium «Reglementierte Studiengänge» S. 33 ff. festgehalten.

In der Folge hat die RWTH die Begutachtungs- und Entscheidungsprozesse, welche die Studiengänge im QMSL zum Zeitpunkt der zweiten Systemakkreditierung durchlaufen haben, für alle Studiengänge dokumentiert. Exemplarisch wird nachfolgend eine Dokumentation eines Studiengangs der Stichprobe dargestellt.

Software Systems Engineering M.Sc.

Verfahrensdokumentation Studiengangsevaluation im Rahmen des neuen QM-Systems

Datum	Verfahrensschritt	Relevante Dokumente	Beschluss / Entscheidung
23.02.2024	Einreichung des Evaluationsberichts durch Evaluationsprojektgruppe und Überprüfung der formalen Kriterien durch Abt. 6.2 – Lehre	<ul style="list-style-type: none"> • Evaluationsbericht • Prüfungsordnung • Übergreifende Prüfungsordnung • Modulhandbuch • Datenmaterial¹ der EPG 	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfbericht
08.03.2024	Audit / Vor-Ort-Begehung	<ul style="list-style-type: none"> • Ablaufplan Audit • Evaluationsbericht (s.o.) • Prüfungsordnungen (s.o.) • Modulhandbücher (s.o.) • Prüfbericht (s.o.) • Allgemeine Informationen zum QM-System der RWTH 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsbewertung
13.03.2024	Beschlussfassung in der Unterkommission der Rektoratskommission für Qualitätsmanagement in der Lehre (U-RKL)	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation der Fakultät • Qualitätsbewertung (s.o.) • Evaluationsbericht (s.o.) • Prüfungsordnung (s.o.) • Modulhandbuch (s.o.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Protokollauszug U-RKL
16.05.2024 (geplant)	Beschlussfassung der Rektoratskommission für Qualitätsmanagement in der Lehre (RKL)	<ul style="list-style-type: none"> • Entwurf Qualitätsbericht (s.o.) • Protokollauszug U-RKL (s.o.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Protokollauszug RKL
18.07.2024 (geplant)	Beschlussfassung im Senat der RWTH	<ul style="list-style-type: none"> • Entwurf Qualitätsbericht (s.o.) • Protokollauszug RKL/U-RKL (s.o.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Protokollauszug Senat
Aug. 2024 (geplant)	Beschluss des Rektorats	<ul style="list-style-type: none"> • Entwurf Qualitätsbericht (s.o.) • Protokollauszug Senat/ RKL/U-RKL (s.o.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Rektoratsbeschluss • Qualitätsbericht

Abbildung 7: Beispiel einer Stichprobendokumentation (Quelle: Dokumentation Stichprobe RWTH, März 2024)

Die bedeutendsten Erkenntnisse aus der Stichprobe wurden bereits im vorliegenden Bericht an den entsprechenden Stellen behandelt. Aus Sicht der Gutachter*innen verdeutlicht die Dokumentation auf anschauliche Weise sowohl die herausragenden Stärken als auch mögliche Risiken des QMSL der RWTH Aachen.

Die dargestellten Beispiele belegen in der Gesamtschau den hohen Stellenwert, den das QMSL an der RWTH insgesamt einnimmt: Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung werden an der RWTH mit hohem Zeit- und Ressourcenaufwand von engagierten Mitarbeitenden und Studierenden betrieben. Sie basieren auf sehr detaillierten Datenerhebungen und umfassenden kritischen Selbstanalysen der Fakultäten (Evaluationsberichte) und anderer Organisationseinheiten (z. B. Runder Tisch Lehre). Die Studiengänge werden konsequent und in kurzen Abständen (Jahresgespräche, Follow-up-Gespräche) in den Blick genommen, Verbesserungspotenziale (Massnahmen) werden identifiziert, verfolgt und im Rahmen der Audits mit den internen und externen Gutachter*innen diskutiert. Die von der RWTH entwickelten Qualitätskriterien, die im Rahmen der internen und externen Verfahren überprüft werden, decken aus Sicht der Gutachter*innengruppe die Vorgaben gemäss StudakVO NRW vollständig ab. Es ist somit sichergestellt, dass innerhalb des QMSL alle formalen und fachlich-inhaltlichen Vorgaben/Kriterien hinterlegt sind, systematisch überprüft werden und das QMSL hochschulweit Anwendung findet. Um dies zu verdeutlichen, wird hier noch einmal dargelegt, dass die **Modularisierung** (formales Kriterium) in einem ersten Schritt durch die ZHV geprüft wird. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden in einem Prüfbericht festgehalten (vgl. Prüfbericht M.Sc. Software Systems Engineering). Dieser Prüfbericht wird den Gutachter*innen im Rahmen des Audits zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Ergebnisse dieser Prüfung auch im Evaluationsbericht abgebildet. Das **Studiengangskonzept** (fachlich-inhaltliches Kriterium), einschliesslich aller Unterpunkte wie Curriculum, Mobilität, personelle Ressourcen, Prüfungssystem, Studierbarkeit und Profilanpruch wird im Rahmen der Studiengangsevaluation in einem ersten Schritt durch den Studiengang/die Fakultät im Evaluationsbericht geprüft und beurteilt. Im anschliessenden Audit wird die Selbsteinschätzung (Evaluationsbericht) von Gutachter*innen überprüft, wobei die Ergebnisse in der Qualitätsbewertung dokumentiert werden (vgl. Qualitätsbewertung M.Sc. Software Systems Engineering). Die Gutachter*innen geben dabei zu allen RWTH-Qualitätskriterien, die dem Kriterium Studiengangskonzept gemäss MRVO zugeordnet sind, einzeln eine Beurteilung ab (vgl. Abbildung, S.17).

Andererseits zeigt die Dokumentation auch, dass das QMSL auf Ebene der Studiengänge bisher noch nicht immer durchgängig im wünschenswerten Ausmass greift. Qualitätsrelevante Aspekte wie beispielsweise Modularisierung (Modulgrösse), Leistungspunktesystem, Modulbeschreibungen, Prüfungsorganisation und -formen werden zwar im Rahmen der qualitätssichernden Verfahren durchaus zuverlässig und systematisch aufgegriffen und geprüft und entsprechende Defizite werden durch die Verfahren auch identifiziert, jedoch werden die entsprechenden Standards und Vorgaben in den Studiengängen noch nicht immer ganz hinreichend konsequent um- und durchgesetzt. Hier muss die RWTH zukünftig noch gezielter dafür Sorge tragen, dass Abweichungen von Standards und Vorgaben konsequent aufgegriffen, thematisiert und behoben werden. An dieser Stelle weist die Gutachter*innengruppe auch noch einmal darauf hin, dass es essenziell ist, die mit der angepassten Evaluationsordnung einhergehenden Änderungen am QMSL in die Breite zu kommunizieren und dafür zu sorgen, dass die an den Entscheidungsverfahren beteiligten Gremien für ihre «neuen» Aufgaben entsprechend vorbereitet und befähigt werden.

Sehr positiv hebt die Gutachter*innengruppe an dieser Stelle hervor, dass die RWTH auf die von ihnen bei der ersten Begehung vorgebrachten Hinweise bezüglich der uneinheitlichen Vergabe von Leistungspunkten in Modulen bereits reagiert hat. Zwischen den Begehungen wurde das Projekt «LEO» (Leistungspunkte einheitlich organisieren) initiiert. Darüber hinaus wurde auch das Projekt «ALLADiN» (Integration des Leitbilds Lehre in die Modulbeschreibungen) angestossen, um die Modulbeschreibungen zu überarbeiten und die Themenbereiche aus dem Leitbild deutlicher sichtbar zu machen. Die Gutachter*innengruppe zeigt sich beeindruckt von der Geschwindigkeit, mit der die RWTH Massnahmen ergriffen hat und bereits an der Umsetzung arbeitet.

Ebenfalls sehr positiv hebt die Gutachter*innengruppe das Zusammenspiel zwischen den zentralen und dezentralen Akteur*innen des QMSL hervor. Die Zusammenarbeit hat sich über die Jahre sehr gut eingespielt und insbesondere die Abteilung Lehre wird von den Fakultäten als sehr kompetent und unterstützend wahrgenommen; sie trägt durch ihre Arbeit massgeblich zur Umsetzung und Weiterentwicklung des QMSL bei.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Ggf. Begründung für die Beschränkung des Verfahrens auf eine studienorganisatorische Teileinheit gemäß § 30 Abs. 3 MRVO

Ggf. Hinweise auf Besonderheiten des Verfahrens, beispielsweise

- *begründete Abweichungen von dem vorgegebenen Raster, wenn z.B. eine verfahrensspezifische Besonderheit eine Ergänzung eines Kapitels erforderlich macht,*
- *Erläuterung der Gründe für eine überdurchschnittlich lange Verfahrensdauer,*
- *Änderungen / Nachbesserungen im laufenden Verfahren (Hinweise zum Verfahren)*
- *Hinweise auf Sondervoten*

Stellungnahme der RWTH zum Akkreditierungsbericht vgl. S. 4 ff.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO NRW

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer*innen

Prof. Dr. Frank Giesselmann (Vorsitzender), Prorektor für Lehre und Weiterbildung, Universität Stuttgart;

Prof'in Dr. Birgit Lütje-Klose, Professorin für schulische Inklusion und sonderpädagogische Professionalität, Universität Bielefeld;

Prof. Dr. Andreas Vaterlaus, ordentlicher Professor für Physik, ETH Zürich.

b) Vertreter*innen der Berufspraxis

Diplom-Ingenieur FH Lars Funk, Berater B'VM.

c) Student*innen

Philipp Bender (Studierendenvertreter), Universität Heidelberg.

Stichprobe/reglementierte Studiengänge

Das oben genannte Gutachter*innengremium hat gemäss § 31 Abs. 1 der StudakVO NRW eine Stichprobe durchgeführt.

Gemäss § 31 Abs. 3 der StudakVO NRW haben an der Stichprobe für die Lehramtsstudiengänge folgende Ministeriums- und Kirchenvertreter*innen mitgewirkt:

- Bistum Aachen hat die Zustimmung zur Systemakkreditierung in schriftlicher Form abgegeben
- Johannes Geldmacher, Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen
- Dr. Helmut Kaufmann, Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerausbildung (LAQUILA)

Wenn angezeigt:

- Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO)
- Zusätzliche externe Expertinnen oder Experten mit beratender Funktion (§ 35 Abs. 2 MRVO)

In die internen Akkreditierungsverfahren für reglementierte Studiengänge werden die zuständigen Ministerien – wenn angezeigt – regelhaft eingebunden; den normativen Rahmen stellt die Vereinbarung «Ministerium für Schule und Bildung NRW (MSB NRW) und der Rheinisch-Westfälisch-Technischen Hochschule Aachen (RWTH Aachen University) über die Qualitätssicherung von lehramtsbezogenen Studiengängen vor dem Hintergrund der Systemakkreditierung (22. Juni 2018) dar, die Qualitätsberichte liefern die nötige Evidenz.

4 Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	01.03.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	29.09.2023
Zeitpunkt der Begehung:	Erste Begehung: 2.–3.11.2023 (1,5 Tage) Zweite Begehung: 16.–17.04.2024 (2 Tage) Beide Begehungen wurden vor Ort an der RWTH Aachen durchgeführt
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	14.09.2018 Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung AAQ
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Erste Begehung: <ul style="list-style-type: none"> – Hochschulleitung – Studiendekan*innen – Studierende – Abteilungen der Zentralen Hochschulverwaltung Zweite Begehung: <ul style="list-style-type: none"> – Hochschulleitung – Rektoratskommission / U-RKL – Ausgewählte Servicebereiche – Studierende aus den Studiengängen der Stichprobe – Verantwortliche aus den Fakultäten für Studiengänge der Stichprobe inkl. Vertreter*innen des Ministeriums im Bereich der Lehramtsstudiengänge – Abteilungen der Zentralen Hochschulverwaltung

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> • bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; • bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag